

Erläuterungen

**Verwaltungshaushalt einschl.
Sammelnachweise**

Besondere Hinweise zu den Erläuterungen im Verwaltungshaushalt

Seit dem Haushaltsjahr 2002 werden die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen (Hhst.) nicht mehr in den einzelnen Unterabschnitten, sondern gebündelt für die einzelnen Haushalte in einem Block (blauer Teil) dargestellt. Damit geht eine deutlichere Reduzierung der Sachkosten einher. Es ist zu berücksichtigen, dass dieses Planwerk sowohl im Entwurfsstadium, als auch im fertigen Haushaltsplan mehrere hundert Male gedruckt werden muss. Hier sind Einsparpotentiale zu verzeichnen.

1. Es wird weiterhin darauf verzichtet, die Haushaltsstellen näher zu erläutern, wo aus der Bezeichnung der Haushaltsstelle klar der Verwendungszweck hervorgeht, z.B.
 - ➔ Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Arbeitsschutz
 - ➔ Geschäftsausgaben
 - ➔ Dienst- und Schutzbekleidung
 - ➔ Fremdreinigung etc.,es sei denn, dass Besonderheiten bzw. größere Veränderungen aufgetreten sind. Darüber hinaus werden Begründungen grundsätzlich erst für Ansätze ab 10.000,- Euro gefertigt.
2. Für nachfolgende Hhst. wird an dieser Stelle eine Erläuterung gegeben, die dann vom Grundsatz her für alle Unterabschnitte gilt.
 - A) **Innere Verrechnung Gruppierung 169 und 679**
Die Inneren Verrechnungen ergeben sich aufgrund der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2004
 - B) **Verwaltungskostenbeiträge Gruppierung 1690 und 6791**
Die Ansätze der Verwaltungskostenbeiträge wurden für das Haushaltsjahr 2004 neu ermittelt (die Neuberechnung erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus). Wie bei der letztmaligen Berechnung wurden im Sinne der Kostentransparenz Sachkosten und Kosten für die TUIV konkret ermittelt und in Form von Abschreibung und Verzinsung den Gebührenhaushalten direkt zugeordnet.
 - C) **Innere Verrechnungen sonstiger Dienstleistungen des Zentralen Bauhofes**
Erstmalig wird es ab 2004 eine interne Leistungsverrechnung zwischen einigen Verwaltungszweigen (Amt I/10-Team Bürgermeisterbüro und Wahlamt, Amt II/23, Amt III/40 und Amt I/41) und dem Zentralen Bauhof geben. Die zu verrechnenden Dienstleistungen des Zentralen Bauhofes sind in der Einnahme bei Hhst. 7710.1694 veranschlagt worden. Die entsprechenden Ausgabe-Haushaltsstellen sind: 0000.6794, 0520.6794, 3000.6794, 5500.6794 und 7910.6794.
3. Gem. Runderlass des Innenministeriums NRW v. 24.10.2003 ist die Verwendung der Gruppierung **63** nur noch für die Untergruppen **631** und **639** zulässig. Aus diesem Grund erfolgte bei den betroffenen Haushaltsstellen eine Zuordnung zu der Gruppierung **620 ff.** Die Untergruppe **6310** wurde festgelegt für die Ausgaben der „Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz“ des Einzelplans 2 (bisher Gruppierung 6011).

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0
UA 0000

Allgemeine Verwaltung
Gemeindeorgane

0000.4004

AUFWENDUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Gemäß § 45 Abs. 5 GO NW hat der Innenminister die Höhe der Entschädigungen durch Rechtsverordnung geregelt. Die Mittel dienen zur Deckung der Aufwendungen der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Dienstausfall etc.).

0000.5702

PATEN- UND PARTNERSCHAFTEN

Die Stadt unterhält Partnerschaften zu den Städten Warrington und Nove Mesto nad Metuji.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Besuch/e aus Nove Mesto n. M.,
- Besuch/e Warrington,
- Patenschaft für Bundeswehrtruppenteile.

Außerdem regelmäßige Kosten für unvorhergesehene Besuchergruppen oder Trauerfälle.

0000.5703

EHRENPREISE UND GESCHENKE

Kalkulierter Ansatz für Alters- und Hochzeitsjubiläen.

0000.6502

EXTERNE GUTACHTEN, SEMINARE UND BERATUNGEN

Geschätzte Ansätze für

- externe Untersuchung der Informationstechnologie - Abteilung.
- Fortführung der Untersuchung des Bauhofes.
- KGSt – Vergleichsring „Politik und Verwaltung“.

0000.6794

INNERE VERRECHNUNGEN/ZENTRALER BAUHOFF

Siehe vorherige Seite „Besondere Hinweise zu den Erläuterungen im Verwaltungshaushalt“. Veranschlagt sind die zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen, wie z.B. Wohlbauer Heimattreffen, Repräsentationen etc.

0000.7185

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT/EHRENAMTSPASS

Aus dieser neuen Position soll zukünftig bürgerschaftliches- und ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

UA 0090	Fraktionen
0090.6690	FRAKTIONSZUWENDUNGEN Die Fraktionen des Rates erhalten pauschalierte Beträge je Fraktion und je Fraktionsmitglied und Zuschüsse zu den Kosten der Fraktionsgeschäftsstellen. Eine Aufstellung der Zahlungsleistungen befindet sich in den Anlagen zum Haushaltsplan.
UA 0100	Rechnungsprüfungsamt
0100.1630	ERSTATTUNGEN - VOLKSHOCHSCHULE / GESAMTSCHULZWECKVERBAND Nach dem Prüfaufwand werden Erstattungsleistungen erwartet.
0100.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN Mehrbedarf insbesondere zwecks Aktualisierung der vorhandenen Rechtssammlungen (insbesondere IT-Medien).
UA 0200	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
0200.1500	ERSTATTUNGEN - FERNSPRECHGEBÜHREN Einnahmen aus Privatgesprächen städt. Bediensteter.
0200.5621	FORTBILDUNG BÜRGERMEISTER / DEZ. I Dezernatsinterne Fortbildungsmaßnahmen. Mehrbedarf insbesondere bedingt durch die flächendeckende Durchführung der Orientierungsgespräche und für Schulungen RPA (Kosten- und Leistungsrechnung etc.).
0200.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN Spezieller Bürobedarf Hauptamt, Bücher und Zeitschriften Dezernat I sowie Bedarf an statistischen Jahrbüchern etc.
0200.7180	ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der Dritten Welt. In 2004 werden keine Landeszuweisungen erwartet (s. Einnahme-Haushaltsstelle 9000.0514); damit entfällt die Förderungstätigkeit.
UA 0220	Personalangelegenheiten
0220.1720	ZUSCHÜSSE - SONDERPROGRAMM KREIS
0220.1740	ZUWEISUNGEN - AB-MASSNAHMEN
0220.4160	SONDERPROGRAMME - AB-MASSNAHMEN

Für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ABM- bzw. BSHG-Programmen sind Lohnzahlungen in Höhe des Ansatzes zu leisten. Die Kostendeckung beträgt 80 % des Tarifgehaltes. Für Beschäftigungsmaßnahmen arbeitsloser Sozialhilfeempfänger werden durch den Kreis Zuschüsse gezahlt. Die Zuschüsse decken in den meisten Fällen 100 % der aufgewandten Personalkosten. Für das Jahr 2004 sind keine AB-Maßnahmen in der Planung.

0220.6430

AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Nach dem Schwerbehindertengesetz sind 5 % der anrechenbaren Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz ist eine Abgabe von mtl. 200 Euro zu leisten. Zwei neue Anerkennungen der Schwerbehinderteneigenschaft von Mitarbeitern führen zu einer Senkung der Ausgleichsabgabe.

0220.6500

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen und Bewerberausleseverfahren. Minderausgaben bedingt durch einen Rückgang externer Ausschreibungen und durch die Möglichkeit neuer Ausschreibungsverfahren (Homepage, Internet, Arbeitsamt etc.).

UA 0230

Allgemeine Rechtsangelegenheiten

0230.1670

ERSTATTUNG - WIRTSCHAFTL. UNTERNEHMEN

Von der Stadtwerke Hilden GmbH sind für Leistungen der Stadt anteilige Verwaltungskosten zu erstatten.

0230.6720

KOSTEN DATENSCHUTZKOOPERATION

Vertragsabschluß mit dem Kreis Mettmann über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes. Jährliche Kosten wie folgt:

14.400,00 € (25% der Ist-Personalkosten einer Ganztagsstelle A 11 BBesO)

2.600,00 € (Sachkostenpauschale)

UA 0260

Bürgerbüro

0260.1000

VERWALTUNGSGEBÜHREN - MELDEWESEN

0260.1002

GEBÜHREN FÜHRUNGSZEUGNISSE UND GEWERBEZENTRALREGISTER-AUSKÜNFTE

0260.6700

GEBÜHRENANTEIL - AUSKÜNFTE GEWERBEZENTRALREGISTER ETC.

Einnahmen für Personalausweise, Pässe, Kinderausweise, vorläufige Ausweisdokumente, Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse und Auskünfte/Ermittlungen im Bereich Meldewesen. Die Einnahmen für Führungszeugnisse und für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister werden wie im Vorjahr separat veranschlagt mit einem Zweckbindungsvermerk (HV 1) zugunsten der Hhst. 0260.6700.

Ansatzkalkulation aufgrund der aktuell vorliegenden Daten.

0260.1001

VERWALTUNGSGEBÜHREN - FÜHRERSCHEINE

Die Nachfrage nach EU-Führerscheinen hat etwas nachgelassen - Hochrechnung der aktuellen Daten.

0260.1005

VERWALTUNGSGEBÜHREN

Einnahmen durch Anwohnerparkausweise, StVO-Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen für Gewerbebetriebe und Pflegedienste.

0260.1006

VERWALTUNGSGEBÜHREN – GEBÜHRENKASSE

Veranschlagt sind Gebühren für Beglaubigungen, Ersatzlohnsteuerkarten usw.

0260.6501	PÄSSE, PERSONALAUSWEISE, etc. Kostenerstattung an die Bundesdruckerei für amtliche Ausweisdokumente. Die Haushaltsstelle korrespondiert mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0260.1000. Hochrechnung der aktuellen Daten.
0260.6722	GEBÜHRENANTEIL KREIS - FÜHRERSCHEINE Ansatzkalkulation entsprechend den zu erwartenden Einnahmen für die Ausstellung von Führerscheinen (s. Hhst. 0260.1001).
UA 0300	Kämmerei
0300.1000	VERWALTUNGSGEBÜHREN Haushaltsstelle für Verwaltungsgebühren, u.a. für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen. Hochrechnung der aktuellen Daten.
0300.1671	ERSTATTUNG - BÜRGERHAUSHALT Erstattungen sind nicht zu erwarten.
0300.5208	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Bedarf durch eine höhere Mitarbeiterzahl (Einrichtung des Sachgebietes „Zentrale Buchhaltung/NKF“).
0300.5621	FORTBILDUNG DEZERNAT II Stellenverlagerung von der Stadtkasse zur Kämmerei durch die Einrichtung des Sachgebietes „Zentrale Buchhaltung/NKF“ (siehe auch Erläuterung bei Hhst. 0300.5208) und durch die Neueinrichtung des Amtes für Gebäudewirtschaft.
0300.5622	SCHULUNG NKF Ansatz für Schulungsbedarf in der Gesamtverwaltung im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“.
UA 0340	Steueramt
0340.2610	STUNDUNGSZINSEN Die Einnahme ist abhängig von der Anzahl der Stundungsanträge, der Höhe der gestundeten Beträge und der Stundungsdauer. Hochrechnung der aktuellen Daten.
0340.6500	STEUERMARKEN Hundesteuermarken wurden zuletzt im Jahr 2001 beschafft und den Steuerpflichtigen mit den Jahresbescheiden 2002 zugestellt. Turnusmäßig sollen gemäß Ratsbeschluss die Hundesteuermarken für den Zeitraum von 2 – 3 Jahren ausgegeben werden. Die nächste Ausgabe ist mit dem Versand der Jahresbescheide 2005 vorgesehen.
UA 0500	Personenstandswesen
0500.1000	VERWALTUNGSGEBÜHREN Für Amtshandlungen des Standesbeamten sind ausschließlich die in der Gebührenordnung festgelegten Gebühren zu erheben. Die Zahl der im Jahre 2004 auszufertigenden Urkunden, Aufgebotsbestellungen und die Stammbücherauswahl kann nur auf der Grundlage

aktueller Tendenzen hochgerechnet werden.

UA 0520 Wahlen

0520.1610 ERSTATTUNGEN

Für jeden Wahlberechtigten kann mit einer Erstattung gerechnet werden.

0520.4001 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN

Veranschlagt ist das Erfrischungsgeld für ca. 800 Personen, die bei den in 2004 anstehenden Wahlen (Europa-, Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen) ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben.

0520.6200 SACHKOSTEN

Veranschlagt sind die Kosten für notwendige Materialien (Umschläge, Vordrucke etc.) und für die Kommunalwahlparty in der Stadthalle.

0520.6794 INNERE VERRECHNUNGEN – ZENTRALER BAUHOF

Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen, wie z.B. Transport und Pflege der Wahlurnen.

UA 0610 Zentrale Einrichtungen

0610.6200 KURIERDIENST

Die Mittel werden benötigt für die Leistungen des Kurierdienstes, der seit 2002 verschiedene Botentätigkeiten übernommen hat (Ratsbeschluss vom 29.05.2002/SV-10/62).

0610.6508 GESCHÄFTSAUSGABEN

Büromaterial und Papier für die Gesamtverwaltung sowie Material für die Druckerei und Poststelle/Botendienst.

UA 0620 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

0620.5200 WARTUNG UND REPARATUREN

Für Wartungsverträge einschl. Reparaturen und für die Hardware-Betreuung im zentralen Netzwerkbereich/Router und Switches.

0620.5201 SOFTWAREPFLEGE

Ansatz für bestehende und neue Software-Verträge und für Update-Kosten.

Separate Veranschlagung im Rahmen der Zuschußbudgets und bei größeren Maßnahmen (s. auch Hhst. 3520.5201, 6010.5201, 6120.5202 und 6300.5201).

0620.5300 NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE

Kalkulierter Ansatz für Lizenzen – insbesondere für Netzwerk-/Betriebssystem- und Bürokommunikationssoftware. Separate Veranschlagung im Rahmen der Zuschussbudgets und bei größeren Maßnahmen (s. auch Hhst. 6010.5300, 6130.5300 und 6300.5300).

0620.5301 LEASINGKOSTEN HARDWARE

Ansatz laut Vertrag

0620.5621 FORTBILDUNG TUIV/EDV

- Fortbildung TUIV/EDV - Allgemeine Verwaltung

50.000 Euro

- Fortbildung für die Steuerung und Verwaltung der Bauleitverfahren – Sachgebiet Vermessung 5.000 Euro
Separate Veranschlagungen für Fortbildung „GIS“ und Fortbildung Tiefbau - siehe auch Hhst. 6120.5621 und 6300.5621.

0620.6501

TUIV BERATUNGSLEISTUNGEN

Ansatz für externe Beratung für die Gesamtverwaltung.

UA 0650

Rathaus

0650.5001

GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

Ansatz für:

- Oberbodensanierung in UG und EG,
- Erneuerung Brandmeldeanlage Rathaus,
- Bauliche Brandschutzmaßnahmen im Rathaus und Bürgerhaus,
- Bauliche Veränderungen hinsichtlich der Taubenabwehr für Rathaus und Bürgerhaus.

0650.5300

MIETEN FÜR MASCHINEN

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für Kopierer, Hochleistungskopierer für die Druckerei, Telefonanlage etc. Bisher war der Ansatz im Sammelnachweis 2 veranschlagt (9980.5319). Ab 2004 wird diese Sammelnachweisposition aufgelöst.

0650.5415

FREMDREINIGUNG

Ansatzserhöhung, da ab September 2003 Teile des Rathauses durch eine externe Firma gereinigt werden.

UA 0660

Gebäudemanagement

Aufgrund bestehender Gliederungsvorschriften wird das „Amt für Gebäudewirtschaft“ ab 2004 im UA 0660 geführt (bisher: UA 6010).

SOFTWAREPFLEGE

0660.5201

NUTZUNGSRECHT - SOFTWARE

0660.5300

Ansätze für Softwarepflege California 3000/Ausschreibungsverfahren (Ersteinführung in 2003) und für die Neuanschaffung eines Gebäude-Informationssystems.

WINTERDIENST AN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN

0660.5800

Geschätzter Ansatz für zu beauftragende Winterdienst-Tätigkeiten – vorgesehen an städtischen Gebäuden, die nicht direkt von einem Hausmeister betreut werden (z.B. Kindergärten). (Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen).

UA 0800

Personalrat, Aus- und Fortbildung

0800.4161

HONORAR BETRIEBSÄRZTIN

Die Honorarauszahlung erfolgt auf Vertragsbasis. Die jährliche Stundenzahl der Einsatzzeiten wird durch den Gemeindeunfallversicherungsträger vorgeschrieben.

0800.5620

AUSBILDUNG

Der Ansatz beinhaltet die Lehrgangs-/Prüfungsgebühren, Kosten der Eignungstests, Fahrtkosten und sonstige Sachkosten.

**Einzelplan 1
UA 1100**

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Öffentliche Ordnung**

1100.1002

VERWALTUNGSGEBÜHREN - GEWERBEWESEN

Es werden Gebühren für Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen sowie für Gestattungen und Konzessionen vereinnahmt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich insbesondere im Bereich der konzessionspflichtigen Tätigkeiten aus. Betroffen hiervon ist vordringlich der Gaststättenbereich.

1100.1005

VERWALTUNGSGEBÜHREN - SONDERNUTZUNGEN UND StVO-GENEHMIGUNGEN

Gebührenrelevant sind u. a. die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus und die Erteilung strassenverkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen (Sonderparkrechte, Befahren der Fussgängerzone ausserhalb der Ladezeiten, Ausnahmen von Sonn- u. Feiertagsfahrverboten etc.).

1100.1683

ERSTATTUNGEN - ORDNUNGSBEHÖRDLICH ANGEORDNETE BESTATTUNGEN

1100.6303

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE MASSNAHMEN - BESTATTUNGEN

Ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen werden immer dann erforderlich, wenn Verstorbene entweder keine Angehörigen haben, bestattungspflichtige Angehörige nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zur Bestattung ausfindig gemacht werden können oder sie sich weigern, den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen. Während die Ausgabe-Entwicklung steigend ist, d.h. zunehmend Menschen ohne soziale Bindungen versterben, ist auf der Erstattungsseite eine rückläufige Entwicklung feststellbar.

1100.2605

VERWARNUNGSGELDER - RUHENDER VERKEHR

1100.2606

BUßGELDER U. HALTERHAFTUNG - RUHENDER VERKEHR

Die geschätzten Ansätze wurden aktualisiert. Eine exakte Trennung hinsichtlich der bei der jeweiligen Haushaltsstelle zu erwartenden Einnahmen ist nicht möglich, weil sich die Zuordnung letztendlich aus dem Verhalten Betroffener (Verwarnungsgeldzahlung oder Bußgeldverfahren) ergibt. Die aktuelle Entwicklung macht eine Reduzierung der Ansätze erforderlich. Aufgrund der intensiven Innenstadtkontrollen ist feststellbar, dass sich die Anzahl der Parkvergehen leicht rückläufig gestaltet.

1100.7181

BETRIEBSKOSTENZUSCHUß - TIERHEIM

Mit dem Tier- und Naturschutzverein Hilden e.V. besteht ein Vertrag, wonach die Stadt dem Tierheim jährlich einen Betriebskostenzuschuss zahlt. Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich jährlich um die Inflationsrate des Vorjahres, ermittelt durch das Statistische Landesamt NW.

UA 1300	Feuerschutz
1300.1000	GEBÜHREN - FEUERWEHR Nach der aktuellen Satzung werden Gebühren für Einsätze vereinnahmt, die gem. § 41 FSHG kostenerstattungspflichtig sind, z. B. im Rahmen der Gefährdungshaftung. Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2002 und der bisherigen Einsatz-Entwicklung in 2003 aktualisiert.
1300.1001	GEBÜHREN - FEUERSICHERHEITSWACHEN
1300.7181	FEUERSICHERHEITSWACHEN Einnahme- und Ausgabeposition für geleistete Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen – aktualisierte Beträge.
1300.1002	GEBÜHREN - BRANDSCHAU Gemäß § 2 des Kommunalisierungsmodellgesetzes können die Gemeinden die in § 6 Feuerschutzhilfegesetz als Aufgabe der Gemeinde definierte Brandschau auf Kosten der Eigentümer von geeigneten privaten Sachverständigen durchführen lassen. Es werden Gebühren nach der Satzung über die Durchführung der Brandschau vereinnahmt. Der Ansatz ist geschätzt.
1300.1100	ENTGELT FÜR SCHADSTOFFBESEITIGUNG Es werden Gebühren für die Beseitigung von Mineralölprodukten in Gebäuden, auf Verkehrsflächen und Gewässern vereinnahmt. Die Anzahl der Einsätze lässt sich nicht vorhersehen. Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses 2002 und der aktuellen Einsatzentwicklung.
1300.4440	SOZIALVERSICHERUNG – FREIWILLIGE FEUERWEHR Der Ansatz war bisher im Sammelnachweis 1 (Hhst. 9990.4449 „Sozialversicherung Angestellte“) veranschlagt. Die Verlagerung der Haushaltsstelle ist notwendig geworden, da nur noch Beiträge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden.
1300.5003	GEBÄUDEUNTERHALTUNG – ERHALTUNGSAUFWAND Ansatz für: - Sanierung Küche, Waschraum und Gäste-WC, - Sanierung der Wasseranlage gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwVO), - Bodensanierung Atemschutzwerkstatt
1300.5200	FEUERLÖSCHGERÄTE, WERKZEUGE, AUSRÜSTUNG Jahresbedarf für die Unterhaltung, Wartung und Ersatzbeschaffung der Geräte, Werkzeuge und der Ausrüstung - unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.
1300.5415	FREMDREINIGUNG Budget für Glasreinigung (Verminderung des Ansatzes wegen Eigenreinigung).
1300.5600	BEKLEIDUNGSZUSCHÜSSE Ansatz für die gesamte persönliche Ausrüstung, Bekleidung und Reinigung für das hauptamtliche Personal, ehrenamtliche Personal und die Jugendfeuerwehr. Weiterhin erhalten die ehrenamtlichen Kräfte einen Bekleidungszuschuß für die Anschaffung und Reinigung der normalen Dienstkleidung (keine Einsatz-/Schutzbekleidung), die von der Feuerwehr nicht zur Verfügung gestellt wird.
1300.5620	AUS-, FORTBILDUNG, LOHNAUSFALLKOSTEN Aus dem Ansatz werden die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich der Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule in Münster für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bestritten. Weiterhin sind Lohnausfälle und Fahrtkosten zu erstatten, wenn im

Rahmen der Aus- und Weiterbildung ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr zu Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes oder an die Landesfeuerweherschule entsandt werden müssen.

1300.6722

KOSTENERSTATTUNG RETTUNGSLEITSTELLE

Ansatz für die Aufschaltung der Einsatzzentrale der Feuerwehr Hilden auf die Leitstelle Mettmann.

UA 1600

Rettungsdienst

1600.1100

BENUTZUNGSGEBÜHREN - KRANKEN- UND RETTUNGSTRANSPORT

Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2004.

1600.5415

FREMDREINIGUNG

Budget für Glasreinigung (Verminderung des Ansatzes wegen Eigenreinigung).

1600.5620

AUSBILDUNG

Ansatz für die jährlich vorgeschriebene Fortbildung der hauptamtlichen Feuerwehrleute im Rahmen ihrer Tätigkeit als Rettungsassistenten. Kalkulierter Ansatz unter Berücksichtigung einer Anhebung der Kilometerentschädigung.

1600.6520

GEBÜHREN – DATENLEITUNGEN UND FESTVERBINDUNGEN

Ansatz für Gesprächsgebühren, für Leitungswege, Datenverbindungen, Festverbindungen im Zusammenhang mit der Aufschaltung der Feuerwehr auf die Leitstelle des Kreises Mettmann; sowie für Wartungskosten, Miete Glasfaserkabel und für die Leitung zur Rettungsleitstelle. Die Kosten für Telefongebühren und für Miete/Wartungsverträge waren bisher bei den Sammelnachweispositionen 9980.6559 und 9980.6569 etatisiert.

1600.6720

KOSTENERSTATTUNG RETTUNGSLEITSTELLE

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Mettmann zur Regelung der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Leitstelle festgesetzter Betrag für die durch die Stadt Hilden gefahrenen Einsätze im Krankentransport und Rettungsdienst. Zu Grunde gelegt wurden die Zahlen des Jahres 2002 mit 2.061 Notfall-Transporten incl. Fehleinsätzen und 3.580 Krankentransporten incl. Fehleinsätzen. Eine Refinanzierung ergibt sich aus den Gebühren für den Krankentransport und Rettungsdienst.

1600.6780

KOSTENERSTATTUNG - DRK

Es handelt sich um Kostenerstattungen an das DRK für an den Wochenenden durchgeführte Krankentransportfahrten.

UA 1610

Notarzfahrzeug

1610.1620

ERSTATTUNGEN - NOTARZTEINSATZFAHRZEUG

Erstattungen des Kreises (städt. Personalkosten für die Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeuges). Die Tarifabschlüsse 2004 sind berücksichtigt.

1610.1720

ZUWEISUNGEN/VORSCHUß VERBRAUCHSMATERIAL U. MEDIKAMENTE

1610.5700

VERBRAUCHSMATERIAL U. MEDIKAMENTE

Die Bestellung und Abrechnung von Verbrauchsmaterialien und Medikamenten für Notfallpatienten wird von der Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Der Kreis leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen.

Einzelplan 2 Schulen

1. Die Pauschalbeträge pro Schüler für 2004 lauten wie folgt:

	Schulbetriebsausgaben VwH	Schulausstattung VwH	Einrichtung VmH	Schülerzahlen
UA 2100 Grundschulen.....	16 Euro	18 Euro	8 Euro	2.192
UA 2150 Hauptschulen.....	26 Euro	15 Euro	10 Euro	693
UA 2200 Realschulen.....	21 Euro	15 Euro	10 Euro	631
UA 2300 Gymnasien.....	16 Euro	15 Euro	10 Euro	1.099
UA 2700 Sonderschule.....	42 Euro	26 Euro	15 Euro	100

Bei der Berechnung der Haushalts-Ansätze wurden die aktuellen Schülerzahlen zu Grunde gelegt.

2. Ab 2003 wird die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO dahingehend ergänzt bzw. erweitert, dass generell bei den Haushaltspositionen „Schulausstattung“, „Schulbetriebsausgaben“, „Lernmittelfreiheit“, „Schulbetriebsausgaben Integrationsklassen“, „Zuschüsse an die Schülermitverwaltung“, „Beseitigung Sondermüll“ und „Geschäftsausgaben Schulen“ (bis 2002 in Hhst. 2000.6508 „Geschäftsausgaben“ mit integriert) 80 % der eingesparten Haushaltsmittel -ohne Sollübertragungen- im nächsten Jahr den Schulen wieder zur Verfügung gestellt wird. Die Haushaltsstellen sind mit einem Haushaltsvermerk 5 gekennzeichnet (s. Vorbericht). Bisher galt eine etwas abgewandelte Regelung ausschließlich für die Haushaltspositionen „Schulausstattung“ und „Schulbetriebsausgaben“ (mit einer Übertragungsquote von jeweils 100 %) und für „Lernmittelfreiheit“ (Übertragungsquote 50 %), jeweils ohne Mittel aus Sollübertragungen.
Seit dem Haushaltsjahr 2000 sind die Positionen für „Schulausstattung“ des Verwaltungshaushaltes einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Positionen für „Schulausstattung“ des Vermögenshaushaltes. Diese Haushaltsstellen sind mit einem Haushaltsvermerk 4 gekennzeichnet.
3. Von 1997 bis 2003 wurden den Schulen finanzielle Ressourcen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. (Siehe Haushaltsstellen 2100.5008, 2150.5008, 2200.5008, 2300.5008 und 2700.5008.) Mit der Einrichtung des Amtes für Gebäudewirtschaft (Amt II/26) entfällt ab 2004 diese Regelung. Im Zuge einer einheitlichen Bewirtschaftung durch Amt II/26 wird der Etat der Schulen in den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) integriert.

UA 2000 Allgemeine Schulverwaltung

2000.1710 ZUWEISUNGEN - EUROPÄISCHER WETTBEWERB

2000.6000 EUROPÄISCHER WETTBEWERB

Mittelbereitstellung zur Durchführung des 51. Europäischen Wettbewerbs 2003/2004.

2000.5621 FORTBILDUNG DEZ. III

Ansatzreduzierung. 2003 war für Bedürfnisse des Sozialamtes (im Zusammenhang mit Umstrukturierung und Bewältigung neuer Aufgaben – z.B. Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz) zusätzlich ein Betrag in Höhe von 7.100 Euro veranschlagt worden.

UA 2100 Grundschulen und Schulkindergärten

2100.1101 PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE

Gemäß den “Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für städtische Sporteinrichtungen“ vom 29.04.1981 wird für die Nutzung der Schulturnhallen durch die dem Stadtsporthallenverband angeschlossenen Sportvereine ein “fiktives” Benutzungsentgelt verrechnet, das bei den Schulsportporthallen 5 Euro je Jahreswochenstunde beträgt. Da die Sportvereine die Turnhallen kostenlos nutzen können, wird der Wert dieser kostenlosen Nutzung als Verrechnung zwischen den Einzelplänen 2 und 5 (Hhst. 5500.7181) ausgewiesen.

2100.1400 MIETEN – ANTEIL EVANG. KINDERGARTEN SCHULSTR. E.V.

2100.1402 MIETEN

Bisher waren die Mieten für die in den verschiedenen Schulgebäuden vermieteten Wohnungen und Räume in einer Summe bei Hhst.2100.1400 „Mieten“ veranschlagt – Verfügungsberechtigt war das Liegenschaftsamt (Amt II/23). Mit der Einrichtung des Amtes für Gebäudewirtschaft werden alle Mieterträge und Mietzahlungen, die städt. Gebäude betreffen, durch das neue Amt II/26 bewirtschaftet. Für den Bereich der Grundschulen und Schulkindergärten wurde hierfür die neue Hhst. 2100.1402 eingerichtet.

2100.1401 DIENSTWOHNUNGSVERGÜTUNGEN

Neuzugang einer Dienstwohnung.

2100.1620 ERSTATTUNGEN - ZIVILDIENTSTLEISTENDE

Seit 2002 beteiligt sich der Kreis Mettmann auf Verhandlungsbasis an den Kosten des Einsatzes von Zivildienstleistenden im gemeinsamen Unterricht Behinderter und Nichtbehinderter in Grundschulen. Der Zuschuß beträgt 2.500 Euro je Zivildienstleistenden.

2100.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

-GGS Elbsee	Oberlichterneuerung Turnhalle
	Erneuerung Sportboden Turnhalle
-GGS Kalstert	Erneuerung Warmwasseraufbereitung Turnhalle
-GGS Schulstraße	Fenstererneuerung Altbau Schulhofseite
-WBS Richrath Str.134	Innenanstrich Neubauklassen
-ALS Richrath Str. 186	Innenanstrich
-AKS Beethovenstraße	Innenanstrich

2100.5004 ASBESTUNTERSUCHUNG/-SANIERUNG

Oberbodensanierungen der Stufe 3 in verschiedenen Gebäuden.

2100.5007	SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/-SANIERUNG (PCB) -GGS Elbsee II. Bauabschnitt.
2100.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG – SCHULEN ANS NETZ Ansatz für externe Pflege- und Datensicherungssysteme. Siehe auch Hhst. 2150.5203, 2200.5203, 2300.5203 und 2700.5203.
2100.5206	AUSSTATTUNG SEKRETARIAT Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist an sechs Arbeitsplätzen die Ausstattung zu ergänzen bzw. zu korrigieren (versch. Grundschulen).
2100.5415	FREMDREINIGUNG Die städt. Schulen werden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen von einer Fremdfirma gereinigt. Mehrbedarf auf Grund Aufnahme eines weiteren Objektes in die Fremdreinigung (Pavillon Adolf-Reichwein-Schule).
2100.6011	LERNMITTELFREIHEIT Gesetzlich vorgegebener Schulträgeranteil zur Schulbuchbeschaffung. Pauschalierte Ansatzermittlung.
2100.6200	EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER An die Stadtwerke zu zahlendes Benutzungsentgelt für die Nutzung der Bäder durch die Schulen.
2100.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der steigenden Zahl der Fahrschüler/Innen und der mit dem Anbieter vereinbarten Preissteigerung für den Einsatz des Schulbusses (Transport zum Schulkindergarten und Fahrten zu den Sportstätten).
2100.6391	SCHÜLERBEFÖRDERUNG INTEGRATIONSKLASSEN Vom Schulträger zu übernehmende Kosten gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung. Es handelt sich hierbei um die Beförderungskosten, die durch den Transport der behinderten Kinder durch die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. entstehen.
2100.6580	KOSTEN TELEKOMMUNIKATION ETC. – SCHULEN ANS NETZ Veranschlagt sind die Kosten für T-Interconnect Telekom. Siehe auch Hhst. 2150.6580, 2200.6580, 2300.6580 und 2700.6580
2100.7180	ZAHLUNGEN AN DIE FREIZEITGEMEINSCHAFT (ZIVILDIENTSTLEISTENDE) Für die Betreuung behinderter Kinder im integrativen Unterricht sind die Kosten für Zivildienstleistende veranschlagt lt. Vertrag vom 01.09.2003.
UA 2150	Hauptschulen
2150.4162	BETREUUNGSHONORAR - SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERGRUPPE Mit Beginn des Schuljahres 1997/1998 wurde an der Albert-Schweitzer-Schule eine sonderpädagogische Fördergruppe eingerichtet. Veranschlagt ist das Betreuungshonorar für einen/eine Sozialpädagogen/in (eine halbe Stelle).
2150.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSaufWAND -Albert-Schweitzer-Schule Flachdachsanieierung an den Schulpavillons Parkettversiegelung Aula u. Innenanstrich Klassen -Theodor-Heuss-Schule Flachdachsanieierung Toilettentrakt Erneuerung Oberboden nach Asbestsanierung

2150.5003	SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/SANIERUNG PCB -Theodor-Heuss-Schule Gebäude 4. Obergeschoss und Außenfugen
2150.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG – SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterungen bei Hhst. 2100.5203.
2150.5206	AUSSTATTUNG SEKRETARIAT Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist die Anschaffung von Fensterrollos erforderlich (Theodor-Heuss-Schule).
2150.5300	NUTZUNGSRECHT-SOFTWARE – SCHULEN ANS NETZ Veranschlagt sind Virens Scanner für Server und Clients. Siehe auch Hhst. 2200.5301, 2300.5300, 2700.5301.
2150.5415	FREMDREINIGUNG Die städtischen Schulen werden auf Grund bestehender vertraglicher Regelungen von einer Fremdfirma gereinigt. Ansatzkalkulation nach Preisblatt zuzügl. einkalkulierter Preissteigerungen.
2150.6011	LERNMITTELFREIHEIT Gesetzlich vorgegebener Schulträgeranteil zur Schulbuchbeschaffung. Pauschalierte Ansatzermittlung.
2150.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad.
2150.6580	KOSTEN TELEKOMMUNIKATION ETC. – SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterungen bei Hhst. 2100.6580.
UA 2200	Städtische Wilhelm -Fabry Realschule
2200.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG – ERHALTUNGS-AUFWAND Vorgesehen sind: - Flachdach- und Fassadensanierung (Holterhöfchen 20 und 26) - Renovierung der Fachräume für Technik im Zusammenhang mit Neuausstattung - Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung (Sporthalle).
2200.5203	SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG – SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2200.5301	NUTZUNGSRECHT-SOFTWARE – SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterungen bei Hhst. 2150.5300.
2200.5415	FREMDREINIGUNG Die städt. Schulen werden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen von einer Fremdfirma gereinigt. Ansatzkalkulation inkl. Neubau der Sporthalle (kalkulierte Inbetriebnahme September 2004).
2200.6011	LERNMITTELFREIHEIT Gesetzlich vorgegebener Schulträgeranteil zur Schulbuchbeschaffung. Pauschalierte Ansatzermittlung.
2200.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad.
2200.6580	KOSTEN TELEKOMMUNIKATION etc. – SCHULEN ANS NETZ Siehe Erläuterungen bei Hhst. 2100.6580.

UA 2300 Städt. Helmholtz-Gymnasium

2300.1100 PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE - TURNHALLE

Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Turnhalle durch die Sportvereine. Auf die Erläuterung zu Hhst. 2100.1101 wird Bezug genommen.

2300.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

- Renovierung der Treppenhäuser
- Sanierung der Hausmeisterwohnung
- Renovierung der restlichen Klassenräume im Kocksgebäude
- Erneuerung von drei Türanlagen Turnhalle
- Erweiterung der Schließanlage

2300.5003 SCHADSTOFF-UNTERSUCHUNG/-SANIERUNG (PCB)

Der Ansatz ist vorgesehen für die Sanierung der Außenfugen Aula und Musikbereich

2300.5203 SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG – SCHULEN ANS NETZ

Siehe Erläuterungen bei Hhst. 2100.5203

2300.5300 NUTZUNGSRECHT-SOFTWARE – SCHULEN ANS NETZ

Siehe Erläuterung bei Hhst. 2150.5300

2300.5415 FREMDREINIGUNG

Siehe Erläuterung bei Hhst. 2150.5415.

2300.6011 LERNMITTELFREIHEIT

Gesetzlich vorgegebener Schulträgeranteil zur Schulbuchbeschaffung. Pauschalierte Ansatzermittlung.

2300.6200 EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER

Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.6200.

2300.6390 SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

Es handelt sich um die vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtkosten gemäß der Schülerfahrtkosten-Verordnung und die Transportkosten zum Schwimmbad.

2300.6580 KOSTEN TELEKOMMUNIKATION ETC. – SCHULEN ANS NETZ

Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.6580.

UA 2700 Ferdinand-Lieven-Schule

2700.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

- Fensteranstrich 1. Obergeschoß
- Erneuerung Heizungsregelung

2700.5203 SOFTWAREPFLEGE UND DATENSICHERUNG – SCHULEN ANS NETZ

	Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.5203.
2700.5301	NUTZUNGSRECHT-SOFTWARE – SCHULEN ANS NETZ
	Siehe Erläuterung bei Hhst. 2150.5300.
2700.5415	FREMDREINIGUNG
	Siehe Erläuterung bei Hhst. 2150.5415.
2700.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN
	Begründung s. Hhst. 2150.6390
2700.6580	KOSTEN TELEKOMMUNIKATION ETC. – SCHULEN ANS NETZ
	Siehe Erläuterung bei Hhst. 2100.6580.
UA 2800	Gesamtschul-Zweckverband Langenfeld/Hilden
2800.6730	ERSTATTUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN
	Veranschlagt sind die Schülerfahrtkosten für die Hildener Schüler/innen der Gesamtschule einschl. der Integrationsklassen, die gemäß der Zweckverbandssatzung zu erstatten sind.
2800.7130	UMLAGE GESAMTSCHULE
	Der Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden legt die jährlichen Kosten anteilig auf die beteiligten Städte um.
UA 2950	Sonstige Schulische Aufgaben
2950.1610	ERSTATTUNG - SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN
2950.6390	SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN
	In einem Einzelfall sind Kosten für Fahrten zu einer Blindenschule in Marburg für den Besuch eines Gymnasiums zu leisten. Die Ausgaben werden zu 100 % durch die Bezirksregierung erstattet.
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
UA 3000	Kulturpflege (Verwaltung)
3000.1100	PATENSCHAFT WOHLAU
3000.1301	VERKAUFSERLÖSE
3000.1781	SPENDEN – PATENSCHAFT WOHLAU
3000.5701	PATENSCHAFT WOHLAU
	2004 findet wieder ein Wohlauser Heimattreffen statt. Die Einnahmen und Ausgaben sind geschätzte Werte.
3000.6501	WERBUNG FÜR STÄDT. VERANSTALTUNGEN
	Alle Werbematerialien für sämtliche Kulturveranstaltungen.
3000.6794	INNERE VERRECHNUNGEN – ZENTRALER BAUHOF
	Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen, wie z.B. Transporttätigkeiten, Auf-/Abbauarbeiten Bühnen (12 x im Jahr) etc.

UA 3210	Museum
3210.1100	ENTGELTE
3210.4168	HONORARE UND ENTSCHÄDIGUNGEN - KINDER IM MUSEUM
3210.5900	SACHKOSTEN - KINDER IM MUSEUM Reduzierung der Ansätze, da die Kunstschule KuKuK ab 2004 durch das Kulturamt betreut wird (hier Erläuterungen bei den Hhst. 3430.1100, 3430.4168 und 3430.6001).
3210.1300	VERKAUFSERLÖSE/WERBUNG
3210.6200	MUSEUMSPÄDAGOGISCHER BETRIEB Durch attraktive Angebote ist der Umsatz in den letzten Jahren gestiegen. Anpassung der Ausgaben, um dem Angebot weiterhin gerecht werden zu können. Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für Präsentationsmaterialien (Rahmen, Passepartout-Karton etc.), für Transporte und verstärkt für Waren des Museumsshops. Für die Ausstellung „Leben und Wirken von Robert Gies“ wurde zusätzlich ein Betrag von 1.800 € bereitgestellt.
3210.1771	SPENDEN
3210.6000	VERGABE VON FÖRDERPREISEN Im Jahr 2004 ist keine jurierte Ausstellung mit der Vergabe von Preisen im Museum vorgesehen.
3210.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Außenanstrich des Museums.
3210.5415	FREMDREINIGUNG Ansatzminderung, da ausschließlich die Ausgaben für die Urlaubs- u. Krankheitsvertretung zu veranschlagen sind (Eigenreinigung).
UA 3211	Stadtarchiv
3211.5301	MIETEN - KREIS Veranschlagt sind die Mietzinszahlungen (einschl. Nebenkosten) für die Nutzung der Räumlichkeiten Am Holterhöfchen 34, die sich im Eigentum des Kreises Mettmann befinden. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wurde der Vertrag per 31.12.2004 gekündigt. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, frühzeitig aus dem Vertrag auszusteigen.
3211.5415	FREMDREINIGUNG Ansatz einschl. der voraussichtlichen Kosten für Reinigung der Gerresheimer Str. 20 ab 01.07.2004.
3211.5700	BESTANDS- UND SAMMLUNGSPFLEGE Aufstockung des Ansatzes, da die Mikroverfilmung ab 2004 an das Stadtarchiv übergeht. Bisher war das Hauptamt dafür zuständig (siehe Hhst. 0200.6501 „Mikroverfilmung“).

3211.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN Erhöhung des Ansatzes, da dringend neue Archivkartons zur Aufbewahrung von Altakten angeschafft werden müssen (Neuanschaffung ca. im 5-Jahres-Rhythmus).
3211.6790	INNERE VERRECHNUNGEN – MIETEN GEBÄUDE GERRESHEIMER STR. 20 Interne Verrechnungsleistung. Die Einnahmen sind bei Hhst. 3434.1691 „Innere Verrechnungen – Musizierende Vereine/Musikschule/Archiv“ veranschlagt.
UA 3310	Theater
3310.1100	ENTGELTE - THEATER/KONZERTE Geschätzte Angaben. Als zusätzliches Serviceangebot wird in Kooperation mit der Rheinbahn AG ab September 2003 das sog. Kombiticket eingeführt, um damit verstärkt auch das Interesse der Bewohner umliegender Städte zu wecken. Angesichts der spürbaren Konsumzurückhaltung ist nicht gesichert, ob der veranschlagte Ansatz erreicht werden kann.
3310.4480	KÜNSTLERSOZIALKASSE Der jährliche Beitrag an die Künstlersozialkasse findet seine Grundlage im Künstlersozialabgabegesetz. Es handelt sich dabei um eine prozentuale Erhebung, die nicht zu beeinflussen ist.
3310.6200	VERANSTALTUNGSKOSTEN Aus der Haushaltsstelle werden die Honorare der Künstler sowie allgemeine Nebenkosten (z.B. Gema-Gebühren) bestritten. Zusätzliche Ausgaben sind erforderlich für zwei Jugendkonzerte, für das Konzert „Farfarello-classics“, für ein verstärktes Jugendkulturangebot in Vorgriff auf das Jugendkulturjahr 2005, für das Jugendtheaterfestival Thea-Trend etc..
3310.6201	SACHAUSGABEN FÜR THEATER UND KONZERT - VERANSTALTUNGEN Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen an die Stadthalle, die Nebenkosten der Veranstaltungen und die Bereitstellung von Hilfskräften. Kostensteigerungen für Licht- und Tontechnik und Hallenwart. wurden berücksichtigt.
3310.6204	UNICEF-GALA Bereits seit 22 Jahren findet diese herausragende Veranstaltung in Hilden statt. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Veranstaltung auch weiterhin für Hilden gesichert ist. Mehrbedarf von 1.000 € bedingt durch Kostensteigerungen (s. auch Hhst. 3310.6201).
3310.7180	ZUSCHÜSSE - KULTURPFLEGENDE VEREINE Pauschal-, Jubiläums- und Sonderzuschüsse werden nach den Richtlinien zur Förderung kulturpflegender Vereine und Organisationen ausbezahlt. Der Ansatz kann variieren, je nach Anzahl der angemeldeten Projekte.
UA 3330	Musikschule
3330.1101	BENUTZUNGSgebühren Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung der geänderten Gebührensatzung zum 01.02.2003 (Ratsbeschluss v. 11. 12. 2002, SV-Nr. 41/73).

3330.1103	ENTGELTE FÜR WORKSHOPS Geschätzter Ansatz. Durch Teilnahme an Kursen, Projekten und Workshops zu erzielende Entgelte.
3330.1710	ZUWEISUNGEN Die Zuweisungen des Landes wurden entsprechend den Schülerzahlen veranschlagt. Es werden Mindereinnahmen erwartet bedingt durch Streichung der Förderung für musikalische Früherziehungs-Gruppen in den Kindertagesstätten seitens des Landschaftsverbandes Rheinland.
3330.5415	FREMDREINIGUNG Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der Nutzung des Gebäudes Gerresheimer Str. 20 ab dem 01.07.2004.
3330.6790	INNERE VERRECHNUNGEN – MIETEN GEBÄUDE GERRESHEIMER STR. 20 Interne Verrechnungsleistung. Die entsprechende Einnahme ist bei Hhst. 3434.1691 „Innere Verrechnungen – Mieten Musikschule und Archiv“ veranschlagt.
UA 3430	Sonstige Kulturpflege
3430.1100	ENTGELTE KUKUK
3430.4168	HONORARE UND ENTSCHÄDIGUNGEN – KUKUK Die Einnahmen und Ausgaben der Kunstschule KuKuK waren bisher im UA 3210 „Museum“ veranschlagt (siehe Hhst. 3210.1100, 3210.4168 und 3210.5900).
3430.6000	WILHELM-FABRY-FÖRDERPREIS Der Wilhelm-Fabry-Förderpreis wird in zweijährigem Turnus ausgelobt – zuletzt im Jahr 2002.
3430.6001	PREISTRÄGERFÖRDERUNG – KUKUK Der Kulturausschuss hat mit Datum vom 21.03.2003 beschlossen, das Preisgeld des Jugendkulturpreises zur Begabtenförderung in eine Konzeption einfließen zu lassen, die den Preisträgern der KuKuK-Kurse zugute kommen soll. Pro Jahr soll ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro in das Budget „Veranstaltungen“ eingestellt werden.
UA 3434	Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str. 20
3434.1680	ERSTATTUNGEN – VHS/FREIZEITGEMEINSCHAFT Für die Nutzung von Räumlichkeiten in dem Gebäude Gerresheimer Str. 20 (voraussichtlich ab dem 01.07.2004) haben die Volkshochschule und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte Erstattungen zu leisten.
3434.1691	INNERE VERRECHNUNGEN – MIETEN MUSIKSCHULE UND ARCHIV Interne Verrechnungsleistung. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltspositionen 3211.6790 und 3330.6790 veranschlagt.

3434.6200	VERANSTALTUNGSKOSTEN Zur Eröffnung des Weiterbildungszentrums ist ein Festakt geplant.
3434.6580	UMZUGSKOSTEN Veranschlagt sind die Umzugskosten für das Archiv und die Musikschule
UA 3500	Volkshochschule
3500.7130	UMLAGE VHS-ZWECKVERBAND HILDEN - HAAN Der Volkshochschul-Zweckverband Hilden/Haan erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage (nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder bemessen), soweit die Ausgaben nicht aus Teilnehmergebühren und Zuschüssen gedeckt werden können.
UA 3520	Stadtbücherei
3520.1670 3520.5206	ERSTATTUNG - PROJEKT MEDIENPARTNER BIBLIOTHEK UND SCHULE PROJEKT MEDIENPARTNER BIBLIOTHEK UND SCHULE Die Stadt Hilden nimmt an dem gemeinsam von der Bertelsmann-Stiftung und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW getragenen Wettbewerb „Medienpartner Bibliothek und Schule: Lese- und Informationskompetenz NRW“ teil. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2004. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit der Bertelsmann-Stiftung werden Erstattungen für Sachausgaben erwartet. Mehrbedarf für eine zusätzliche Projektstätigkeit.
3520.5201	SOFTWAREPFLEGE Veranschlagt sind die Softwarepflegekosten für die neue Bibliotheks-Software (BOND-System).
3520.5207	PROJEKT SCHULEN – LESEFÖRDERUNG Veranschlagt sind: - 3.000 Euro zur Finanzierung von Autorenlesungen (flächendeckend für alle Schüler/Innen der letzten Grundschulklasse), - 2.000 Euro für Schreibwerkstätten, Lesemarathon o.ä. (individuell vereinbarte Leseförder-Aktivitäten für SEK I – Schüler/Innen).
3520.5400	BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN Bewirtschaftungskosten für das Gebäude am Nove-Mesto-Platz (die Stadt ist für den Gebäudeteil der Bücherei Teileigentümer).
3520.5415	FREMDREINIGUNG Ansatz lt. Vertrag zzgl. Tarifierhöhung.

3520.5801	VERANSTALTUNGS- UND PROGRAMMARBEIT Mehrbedarf anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Stadtbücherei. Geplant ist ein Programm rund um Bücher und Lesen im Januar 2004; gleichzeitig erfolgt die Aktualisierung sämtlicher Werbemittel im Rahmen des überarbeiteten Corporate Designs.
3520.5900	BÜCHER, ZEITSCHRIFTEN, MEDIEN ETC. Der Ansatz wurde aufgestockt, da der Medienetat der Nutzungsfrequenz nicht entspricht (Vergleichsring BIX der Bertelsmann-Stiftung). Zudem sind die neuen Medien viel kurzlebiger als Bücher und haben deshalb einen höheren Ersatzbedarf. Soziale Sicherung
Einzelplan 4	
UA 4000	Allgemeine Sozialverwaltung
4000.1720	ERSTATTUNGEN KREIS - BONUSSYSTEM
4000.1721	ERSTATTUNGEN KREIS - BONUS AUS EIGENBETEILIGUNG Der Kreis Mettmann hat das Bonussystem abgeschafft.
4000.7182	FÖRDERUNG DER SOZIALEN ARBEIT (KIRCHEN) Veranschlagt sind die Zuschüsse für kirchliche Ersatzschulen und für das Jugendzentrum St. Konrad lt. Vertrag.
UA 4100	Hilfe zum Lebensunterhalt
4100.7120	FINANZIERUNGSBETEILIGUNG AN DEN SOZIALHILFELEISTUNGEN DES KREISES Der voraussichtlich zu zahlende Eigenanteil wurde aufgrund der Nettoausgaben sowie der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen ermittelt. Berücksichtigt wurde zudem eine Nachzahlung für 2003 in Höhe von rd. 148 TEUR. Die Finanzierung der Grundsicherungsleistungen erfolgt über die Kreisumlage.
4100.7180	MASSNAHMEN ZUR ARBEITSVERMITTLUNG Ansatz zur Finanzierung/Mitfinanzierung von Maßnahmen von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit dem Ziel einer besseren Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt (für Maßnahmen, die nicht oder nicht vollständig von anderen Trägern finanziert werden können).
UA 4200	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
4200.7900	LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBLG Die Ansatzkalkulation geht derzeit von 133 Personen aus, die vollständige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
UA 4351	Obdachlosenunterkünfte
4351.1100	BENUTZUNGSGEBÜHREN Benutzungsgebühren für alle Obdachlosenunterkünfte gem. Satzung.

4351.1102 ENTGELTE FÜR TRAININGSWOHNUNGEN

4351.5302 MIETEN - TRAININGSWOHNUNGEN

Zurzeit sind 3 Trainingswohnungen angemietet. Unter der Berücksichtigung, dass 2004 alle Trainingswohnungen belegt werden, ergibt/ergeben sich eine voraussichtliche Gebühreneinnahme/entsprechend hohe Mietkosten.

4351.5008 GEBÄUDEUNTERHALTUNG – ETAT SOZIALAMT

Das Haus Grünstr. 61 wird durch Umstrukturierung nicht mehr im Aussiedlerbereich sondern im Obdachlosenbereich geführt. Ansatzverschiebung – Der Ansatz bei Hhst. 4361.5008 wurde entsprechend reduziert.

UA 4361 Gewidmete Unterkünfte Aussiedler / Übersiedler

4361.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN

4361.1710 ZUWEISUNGEN/KOSTENERSATZ

Veranschlagung der Benutzungsgebühren und Zuweisungen. Kostenersatz entsprechend der Belegungsquote.

4361.5008 GEBÄUDEUNTERHALTUNG – ETAT SOZIALAMT

Siehe Erläuterungen bei Hhst. 4351.5008.

4361.5300 MIETEN

Jahresmiete und Nebenkosten für das Objekt Hofstraße 64. Ansatzerhöhung aufgrund Mietsteigerung gemäß Mietvertrag.

UA 4371 Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer

4371.1100 BENUTZUNGSGEBÜHREN

Anpassung des Ansatzes an den gegenwärtigen Belegungsstand.

4371.1710 ZUWEISUNGEN/KOSTENERSATZ

Ansatz berechnet nach den gegenwärtigen Bestandszahlen der Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge, abzüglich der bisher veranschlagten Pauschale für sogenannte Selbstzahler.

4371.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

Veranschlagt sind:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| - Breddert 1 | Instandsetzung nach Ankauf |
| - Hans-Sachs-Str. 5 | Flachdachsanierung. |

UA 4511 Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch

4511.1100 ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN

Veranschlagt sind die Elternbeiträge für die Maßnahmen „Verlässliche Grundschule“, SIT und Dreizehn-Plus unter Berücksichtigung des „Konzepts offene Ganztagsgrundschule“ (SV-Nr. 51/225). Veranschlagt sind ausschließlich die tatsächlich zu erwartenden Beiträge unter Berücksichtigung einer einkommensabhängigen Geschwisterermäßigung.

Eine so genannte „innere Verrechnung“ bei Ermäßigungen / Befreiungen findet seit 2002 nicht mehr statt.

4511.1104

KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH

Kalkulierte Einnahmen (ohne „innere Verrechnungen“) für die o.g. Betreuungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Kostenbeiträge.

4511.1713

ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN

Berechnung:

- 5 SIT-Gruppen	je	10.200,00 Euro
- 26 Gruppen verlässliche Grundschule	je	4.000,00 Euro
- 2 Gruppen Dreizehn Plus	je	7.500,00 Euro

Im Rahmen des „Konzepts offene Ganztagsgrundschule“ werden Einnahmen von rd. 18.300 Euro erwartet.

4511.4161

HONORARE- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN

Da die Personalkosten der Betreuungskräfte seit 2003 im Sammelnachweis 1 Personalausgaben veranschlagt werden, sind hier lediglich die Personalkosten für die Vertretungskräfte (Küchenkraft, Betreuungskraft SIT und Betreuungskraft verlässliche Grundschule) veranschlagt.

4511.5701

MITTAGESSEN- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN

Ansatzkalkulation für die bei Hhst. 4511.1100 aufgeführten 3 Projekte unter Berücksichtigung des „Konzepts offene Ganztagsgrundschule“.

4511.5805

BETRIEBSKOSTENZUSCHUß DREIZEHN PLUS

Ansatz laut Vereinbarung:

- 30.140,00 Euro	Freizeitgemeinschaft
- 30.140,00 Euro	Katholische Kirchengemeinde St. Konrad

4511.6001

SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN

Berechnung für 20 Gruppen „Verlässliche Grundschule“ und 5 SIT-Gruppen unter Berücksichtigung des „Konzepts offene Ganztagsgrundschule“.

UA 4512

Kinder- und Jugendholung (§ 11 KJHG)

4512.2412

KOSTENBEITRÄGE FERIENMAßNAHMEN

4512.7622

FERIENMASSNAHMEN IN HILDEN UND AUSSERHALB

Ansätze für alle Ferienmaßnahmen der Jugendförderung, die nicht über den JugendZeit e.V. abgewickelt werden.

UA 4513

Deutsche und Internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG)

4513.7181

ZUSCHÜSSE - JUGENDAUSTAUSCH

Der JugendZeit e.V. führt für die Stadt Hilden den internationalen Jugendaustausch durch, veranstaltet den jährlichen Besuch der Kinder aus Tschernobyl und erhält dafür Zuschüsse.

UA 4515	Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG)
4515.2412	EINNAHMEN KINDER- UND JUGENDARBEIT Veranschlagt sind: - Kostenbeiträge (Bildung) A.V.E. - Teilnehmerbeiträge Jugendkulturveranstaltungen - Kostenbeiträge - mobile Jugendpflege A.V.E. - Teilnehmerbeiträge Deeskalationstraining (siehe Erläuterung bei Hhst. 4525.7606).
4515.6001	FREIZEITARBEIT Ansatz für den pädagogischen Alltagsbetrieb inklusive der Kosten für Honorare im Bereich der Gruppenarbeit und der kreativen Angebote, auch für Workshops, Konzerte und andere Events. Ansatzerhöhung für den neuen Jugendtreff am Weidenweg (ganzjährige Öffnung in 2004).
4515.7606	KINDER- U. JUGENDFÖRDERUNG/ BETEILIGUNGSKONZEPTE Haushaltsstelle für Einzelprojekte der Jugendförderung, Arbeit des Kinderparlaments, Arbeit des Jugendparlaments, Spielmobileinsätze, mobile Projekte.
UA 4521	Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)
4521.7180	ZUSCHÜSSE - GEM. JUGENDWERKSTATT GMBH Gemäß § 13 KJHG soll jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert.
UA 4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)
4525.7606	NETZWERK JUGENDSCHUTZ / AKTIONEN GEGEN RASSISMUS UND GEWALT Der Etatansatz setzt sich aus verschiedenen Beschlüssen des JHA zusammen. Neben diversen kleineren Veranstaltungen - zum Teil auch mit anderen Trägern, z.B. Schulen - wird die zentrale Jugendschutzaktion „Starke Zeiten“ in den Herbstferien hieraus finanziert. Ansatzerhöhung zwecks Durchführung von Deeskalations-Trainings zur Gewaltprävention an allen weiterführenden Schulen Hildens (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2003, SV Nr. 51/205). Die Teilnehmerentgelte hierfür werden bei Hhst. 4515.2412 vereinnahmt.
UA 4533	Beratung - Partnerschaft / Trennung / Scheidung (§§ 17 und 18 KJHG)
4533.7601	BERATUNG GEM. §§ 17, 18 KJHG - MEDIATION - Ansatz für ambulante Erziehungshilfen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem KJHG einschließlich Mediation.

UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

4541.7704 HILFEN ZUM BESUCH SP - KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Stadt übernimmt teilweise die Essensgelder von Kindern aus sozial schwachen Familien als freiwillige Leistung sowie die Kosten für die verschiedenen Jugendprojekte. Minderausgaben bedingt durch Änderungen des Zuschussverfahrens gemäß Ratsbeschluss vom 23.07.2003 (SV Nr. 51/204).

UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)

4542.2430 ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.

Vereinnahmt werden Elternbeiträge für die in Tagespflegestellen untergebrachten Kinder. Bemessungsgrundlage ist die Höhe der Bruttoeinkünfte.

4542.7600 ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN-/TAGESPFLEGE

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich Tagespflege sind relativ stabil geblieben. Trotzdem ist eine Ansatzserhöhung erforderlich, da die Kinder, die in 2004 eine Tagespflege erhalten, teilweise erst zwei Jahre und jünger sind, so dass ein erhöhter Pflegebedarf für 12 Monate in 2004 eingeplant werden muss. Neue Tagespflegen, die in 2004 eingerichtet werden müssen (z.B. um Sozialhilfeempfänger/Innen eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen) sind in dieser Planung noch nicht berücksichtigt.

UA 4543 Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 KJHG)

4543.7180 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KITA

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2000 gewährt die Stadt den finanzschwachen Trägern von Kindertageseinrichtungen einen freiwilligen städtischen Betriebskostenzuschuß zu den Personalkosten und ggf. zu der Kaltmiete in Höhe des nach Abzug des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses verbleibenden jeweiligen Trägeranteils. Sofern die tatsächlichen Sachkosten den im Rahmen des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses berücksichtigten Sachkostenzuschuß übersteigen, kann bei Vorlage eines prüffähigen Nachweises im Rahmen der Abrechnung auch ein freiwilliger städtischer Zuschuß zu den Sachkosten gewährt werden. Insgesamt dürfen der gesetzliche Betriebskostenzuschuß und der freiwillige städtische Zuschuß 100 % der gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK) i. V. mit der Betriebskostenverordnung (BKVO) anererkennungsfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen. Der Ansatz basiert auf dem Etat des Jahres 2003 zuzügl. Steigerungsrate. Hierbei berücksichtigt der Träger der Kindertageseinrichtungen neben Tarifsteigerungen auch Personalkostensteigerungen aufgrund von Änderungen der Dienstaltersstufe, des Familienstandes, Kinderzahl etc. Änderungen des Landesgesetzgebers sind noch nicht eingeflossen, da Einzelheiten noch nicht bekannt sind.

UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)

4554.7180 ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE

Gemäß § 31 KJHG ist sozialpädagogische Familienhilfe durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungs-

aufgaben durch das Jugendamt zu leisten. In Hilden wird die sozialpädagogische Familienhilfe in Zusammenarbeit mit dem Ev. Gemeindedienst Hilden durchgeführt. Laut Kontrakt wurden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)

4555.7701 ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE

Ansatz für ca. 13 Betreuungsfälle in teilstationärer Unterbringungsform - Tagesheimgruppe bzw. Tagesinternat.

UA 4556 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)

4556.1624 ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER

Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger für Vollzeitpflege-Fälle.

4556.2430 ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E.

Kosten und Unterhaltsbeiträge von unterhaltspflichtigen Eltern für Kinder in Vollzeitpflege.

4556.7600 ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE

Ansatz für zurzeit 54 bestehende Vollzeitpflegeunterbringungen einschl. Sonderpflege- und 11 Kostenerstattungsfälle. Aufgrund der Altersentwicklung der derzeitigen Pflegekinder sind keine Beendigungen durch Verselbständigungen im Jahre 2004 zu erwarten.

UA 4557 Hilfe zur Erziehung in Einrichtung / betreuter Wohnform (§ 34 KJHG)

4557.2530 ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I.E.

Ansatzermittlung aufgrund der zurzeit bestehenden Jugendhilfefälle und der Heranziehung Drittverpflichteter.

4557.7701 ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLEGE

Kosten für die Hilfe zur Erziehung in Heimen oder sonstigen Wohnformen zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Voraussichtlicher Bedarf für 45 laufende Heimpflegefälle.

UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)

4558.7601 AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE

Aus dieser Haushaltsstelle werden Maßnahmen für intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe-INSPE, heilpädagogische Maßnahmen, betreutes Wohnen für Jugendliche, ambulante flexible Erziehungshilfen für Familien in akuten Erziehungsschwierigkeiten, Betreuung in Notsituationen gemäß der §§ 16, 20, 27, 31, 35a KJHG finanziert. Hinzu kommen Kriseninterventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Heimunterbringung. Seit der Einführung des § 35a KJHG ist in diesem Bereich ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Aus der Haushaltsstelle werden des weiteren die gerichtlich angeordneten Besuchskontakte und Maßnahmen für Kinder von psychisch kranken Eltern (KipKel-Projekt) finanziert. Hierfür wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine Kostensteigerung von 4 % eingeplant.

UA 4561 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)

4561.2530 ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Veranschlagt sind die Einnahmen, die durch die Heranziehung von Unterhalts- und Drittverpflichteten voraussichtlich erzielt werden.

4561.7701 ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Veranschlagt sind die Kosten für die Heimunterbringung oder anderweitige Unterbringung in einer betreuten Wohnform für junge Volljährige.

UA 4571 Mitwirkung bei Vormundschaft-/Familiengerichten (§ 50 KJHG)

4571.7180 MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS-/FAMILIEN- GERICHTEN (§ 50 KJHG)

Nach den Vorschriften des KJHG sind die Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte bei der Entscheidung über das Sorgerecht zu unterstützen. Ergebnis der Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (Kontraktmanagement - Ratsbeschluss vom 30.01.2002, SV-Nr.: 51/119). Berücksichtigt wurde eine Tarifierungsanpassung von 1 %.

UA 4602 Jugendtreff Area 51

4602.1710 ZUWEISUNGEN

Pauschale Landesmittel nach dem Landesjugendplan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine weitere Kürzung der Mittel ist nicht ausgeschlossen.

4602.5415 FREMDREINIGUNG

Ermittelter Bedarf für den neuen Jugendtreff.

UA 4603 JUECK - Jugendtreff und Jugendberatung

4603.1710 ZUWEISUNGEN

Pauschale Landesmittel nach dem Landesjugendplan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine weitere Kürzung der Mittel ist nicht ausgeschlossen.

4603.5415 FREMDREINIGUNG

Eigenreinigung ab 01.10.2003. Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für Glasreinigung.

UA 4606 Jugentreff Weidenweg

**4606.5415 FREMDREINIGUNG
4606.6520 FERNMELDEGEBÜHREN**

Der neue Jugentreff am Weidenweg wird in 2004 erstmals ganzjährig geöffnet sein. Entsprechende Anpassung der Ansätze. Für den Bereich der Fremdreinigung geht die Ansatzplanung von einer Reinigung von 5 x wöchentlich aus.

UA 4609 Förderung Freier Träger

4609.7181 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE/JUGENDKLUB

Ansatz für die umfangreiche und effektive Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Ergebnis der aktuellen Kostenermittlung. Personalkostensteigerungen wurden berücksichtigt.

4609.7182 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN ABENTEUERSPIELPLATZ

Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter e.V .

4609.7184 ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD

Dem jährlichen Zuschuss liegt ein Kontrakt zugrunde.

4609.7185 ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG

Ansatzkalkulation auf Basis der Rechnungsergebnisse vergangener Jahre.

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

4640.1400 MIETEN

Die von der Stadt errichteten Kindergartengebäude „Im Park“, „Zur Verlach“ und „Clarenbachweg“ sind freien Trägern zur Verfügung gestellt, die hierfür Miete zahlen.

4640.1720 ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH

4640.6000 SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH

Für den Bewilligungszeitraum 01.08.2003 bis 31.07.2004 werden sieben Sprachfördermaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und eine Sprachfördermaßnahme für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, durchgeführt und mit Landesmitteln gefördert. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen auch in 2004/2005 fortgesetzt werden. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Sprachfördermaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, in 2004 im gleichem Umfang wie 2003 durchgeführt werden. Auch hierfür wurden Landesfördermittel einkalkuliert.

4640.4160 FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE

Fachberatung im Rahmen der Qualitätssicherung - ab 2002 auch für die Schülerbetreuung im SIT.

4640.5001 GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND

-Schalbruch 33: Flachdachsanierung Altbau
-Kindergarten Augustastr. Innenanstrich

UA 4641	Kinderhort Richrather Str. 134 - Max und Moritz -
4641.1105	ELTERNBEITRÄGE
4641.1710	ZUWEISUNGEN Die Ansatzkalkulation basiert auf den Ansätzen des Vorjahres.
4641.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH
4641.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN Der Ansatz für „Lebensmittel und Dergleichen“ orientiert sich an dem aktuellen Bedarf.
UA 4642	Kindertageseinrichtung Schulstraße 42 - Mäusenest
4642.1105	ELTERNBEITRÄGE
4642.1710	ZUWEISUNGEN Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.
UA 4643	Horteinrichtung Lortzingstr. 1 - Kosmos -
4643.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH
4643.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.
4643.1105	ELTERNBEITRÄGE
4643.1710	ZUWEISUNGEN Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.
4643.6792	INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE Die errechnete Miete ist an den UA 2700 „Ferdinand-Lieven-Schule“ zu zahlen.
UA 4644	Kindertageseinrichtung Holterhöfchen
4644.1105	ELTERNBEITRÄGE
4644.1710	ZUWEISUNGEN Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

UA 4646 Kindertageseinrichtung Lortzingstr. 2 - Kunterbunt/Traumquelle -

4646.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH
4646.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

4646.1105 ELTERNBEITRÄGE
4646.1710 ZUWEISUNGEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

4646.5415 FREMDREINIGUNG

Ergebnis einer Neuberechnung.

UA 4647 Kindertageseinrichtung Augustastr. 34 - Rappelkiste -

4647.1104 KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH
4647.5700 LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

4647.1105 ELTERNBEITRÄGE
4647.1710 ZUWEISUNGEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

4647.5415 FREMDREINIGUNG

Ergebnis einer Neuberechnung.

UA 4648 Kindertageseinrichtung Lievenstr. 23 - Rehkids -

4648.1105 ELTERNBEITRÄGE
4648.1710 ZUWEISUNGEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2002.

UA 4649 Förderung von Einrichtungen

4649.1105 ELTERNBEITRÄGE
4649.1710 ZUWEISUNGEN

Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

- 4649.7180 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KINDERTAGESSTÄTTE**
Gemäß § 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) hat der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Betriebskostenzuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder zu leisten. Personalkostensteigerungen wurden berücksichtigt.
- 4649.7181 ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KINDERGÄRTEN (FREIW)**
Gemäß Ratsbeschluss vom 16.02.2000 gewährt die Stadt den finanzschwachen Trägern von Kindertageseinrichtungen und dem Träger der Einrichtung im Sozialen Brennpunkt einen freiwilligen städtischen Betriebskostenzuschuß zu den Personalkosten und ggf. zu der Kaltmiete in Höhe des nach Abzug des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses verbleibenden jeweiligen Trägeranteils. Sofern die tatsächlichen Sachkosten den im Rahmen des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses berücksichtigten Sachkostenzuschuß übersteigen, kann bei Vorlage eines prüffähigen Nachweises im Rahmen der Abrechnung auch ein freiwilliger städtischer Zuschuß zu den Sachkosten gewährt werden. Insgesamt dürfen der gesetzliche Betriebskostenzuschuß und der freiwillige städtische Zuschuß 100 % der gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK) i. V. mit der Betriebskostenverordnung (BKVO) anererkennungsfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.
- UA 4650 Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstätten**
- 4650.7181 BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE DROGENBERATUNG**
Zuschussbedarf der sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. zur Weiterführung der Drogenberatungsstelle. Reduzierung des Ansatzes durch den Wegfall einer 0,5 Planstelle.
- UA 4651 Psychologische Beratungsstelle**
- 4651.1620 ERSTATTUNGEN - KOSTENANTEIL DER STADT HAAN**
Vorauszahlungsbetrag der Stadt Haan für 2004 entsprechend dem Bevölkerungsanteil gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (Ratsbeschluss vom 13.12.1995 - SV 51/24).
- 4651.1710 ZUWEISUNGEN**
Zuweisungen des Landschaftsverbandes für die institutionelle Erziehungsberatung entsprechend der Anzahl der Fachkräfte. Durch Zusammenlegung der Aufgaben aus den Bereichen Schulpsychologie und Erziehungsberatung ist die Anzahl der zuweisungsberechtigten Mitarbeiter gestiegen.
- UA 4700 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege**
- 4700.6780 ZUSCHÜSSE – SPE-MÜHLE**
Zuschussbedarf für Erziehungshilfen, Zivildienstleistende etc. einschl. Overheadkosten (s. SV-Nr. 50/51). Die Ausgaben für die Obdachlosenbetreuung werden separat veranschlagt (s. Hhst. 4700.7186).
- 4700.7180 ZUSCHÜSSE - VERBÄNDE**
Freiwillige Zuschüsse zur Unterhaltung der Büro- und Geschäftsräume und für Geschäftsausgaben für:
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Hilden
- Evangelischer Gemeindedienst für Innere Mission

- Caritas - Sekretariat für das Dekanat Hilden
- Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner, Ortsgruppe Hilden
- Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V., Ortsgruppe Hilden
- Johanniter-Unfallhilfe
- Malteser-Hilfsdienst
- Prießnitz-Verein
- Frauenselbsthilfe nach Krebs
- Kreuzbund
- Blaues Kreuz

Die Höhe der jährlichen Zuschüsse sind durch Ratsbeschlüsse aus Vorjahren vorgegeben.

4700.7181 ZUSCHÜSSE - ALTENBEGEGNUNGSSTÄTTEN/KLUBS

Die Stadt fördert den Betrieb von 5 Seniorentagesstätten und zahlt eine Pauschale für den Altenclub Nord. Maßgebend für die Zuschusszahlungen sind die städtischen Richtlinien über die Förderung der Seniorentreffs und Seniorenclubs in Hilden und der gegenwärtige Stand der Abrechnung.

4700.7182 ZUSCHÜSSE - SCHULDNERBERATUNG

Ansatz für die Schuldnerberatung durch die Mitarbeiter des SKFM auf Grundlage der Insolvenzverordnung. Zuschuss laut Kontrakt vom 08.05.2003.

4700.7184 ZUSCHÜSSE - FREIZEITGEMEINSCHAFT

Generell ist der Betriebskostenzuschuss in der Vereinbarung mit der Freizeitgemeinschaft geregelt.

4700.7186 ZUSCHÜSSE - OBDACHLOSENBETREUUNG

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für die Obdachlosenarbeit im vorbeugenden, bestehenden und nachgehenden Bereich, für die Essens- und Wärmestube, die Sozialberatung etc. Ansatz lt. Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V.

4700.7188 ZUSCHÜSSE - AUSL. VEREINE

Ausländische Vereine erhalten Globalzuschüsse gemäß den städt. Richtlinien zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben für die Begegnungsstätten und zweckgebundene Einzelzuschüsse für ihre kulturellen, ethischen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

UA 4810 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

4810.1610 ERSTATTUNGEN VOM LAND

4810.7880 LEISTUNGEN NACH DEM UVG

Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung einer Hochrechnung des bisherigen Standes an Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Berücksichtigung einer Erhöhung der UVG-Sätze. Das Land erstattet 46,667 % der Ausgaben.

4810.1620 ERSTATTUNGEN UVG

Erstattung anderer Gemeinden. Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.

4810.2430 ÜBERGELEITETE UNTERHALTSANSPRÜCHE GEGEN UNTERHALTSVERPFLICHTETE

Ansatzkalkulation aufgrund der aktuell vorliegenden Daten.

4810.6710	ERSTATTUNGEN AN DAS LAND Die bei den Hhst. 4810.2430 zu vereinnahmenden Erstattungsbeträge sind zu 46,667% an das Land abzuführen.
UA 4980	Sonstige soziale Angelegenheit - örtlicher Träger -
4980.1720	ZUSCHÜSSE - BERATUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER UND WOHNBERATUNG GEM. § 4 PflG NW Nach der zum 01.08.2003 erfolgten Änderung des Landespflegegesetzes erhalten die Kreise und kreisfreien Städte keine Landeszuschüsse mehr. Der Kreis Mettmann wird demzufolge seine Zahlungstätigkeit einstellen (bisher rd. 2,55 Euro je Einwohner über 65 Jahre).
4980.2490	RÜCKZAHLUNG GEWÄHRTER HILFEN
4980.7880	HILFEN ZUR BESEITIGUNG DER OBDACHLOSIGKEIT Umsetzung der Konzeption „Obdachlosenhilfe“. Zum Teil können die aufgewendeten Mittel von den Betroffenen erstattet werden.
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung
UA 5010	Ortsstelle Hilden des Kreisgesundheitsamtes
5010.1400	MIETEN Ansatzermittlung unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses von 2002.
5010.5300	MIETEN Die Ausgaben für Miete des Kreisgesundheitsamtes waren bisher im Sammelnachweis 2 – Buchungsstelle 9980.5309 – veranschlagt. Diese Sammelnachweisposition ist aufgelöst worden.
5010.5415	FREMDREINIGUNG Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.
UA 5500	Allgemeine Sportpflege, Förderung und Werbung
5500.1780	ZUSCHÜSSE – FESTIVAL DES SPORTS
5500.6000	FESTIVAL DES SPORTS Hilden ist 2004 Austragungsort für das „Festival des Sports“. Dabei handelt es sich um die größte Breitensportveranstaltung in NW.
5500.6200	EINTRITTSGELDER SCHWIMMBÄDER Die Ausgaben entstehen für die Benutzung der städt. Schwimmbäder Hildorado und Waldbad durch die Vereine.
5500.6720	BENUTZUNGSENTGELTE KREISSPORTHALLE Für die Benutzung der Sporthalle „Am Bandsbusch“ durch die Vereine steht dem Kreis ein anteiliges Benutzungsentgelt zu. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.03.1997 erhebt der Kreis Mettmann für die Benutzung der kreiseigenen Sporthalle ein Nutzungs-entgelt in Höhe von 5,62 Euro plus jährlicher Preisindexanpassung je Hallenteil und Unterrichtsstunde.
5500.6794	INNERE VERRECHNUNGEN – ZENTRALER BAUHOFF Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen, wie z.B. Transportarbeiten, Reparaturen etc. Die entsprechenden Einnahmen sind bei Hhst. 7710.1694 veranschlagt.

5500.7180	ZUSCHÜSSE Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage der vom Rat der Stadt erlassenen Zuschussrichtlinien.								
5500.7181	ZUSCHÜSSE - VEREINE (KOSTENL.BENUTZUNG) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: <table><tr><td>-Allgemeine Sportanlagen (UA 5600)</td><td>68.260 Euro</td></tr><tr><td>-Bezirkssportanlage (UA 5610)</td><td>9.720 Euro</td></tr><tr><td>-Schulturnhallen (UA 2100, 2150,2200, 2300, 2700)</td><td>57.850 Euro</td></tr><tr><td>-Sporthalle Weidenweg (UA 5620)</td><td>10.400 Euro</td></tr></table>	-Allgemeine Sportanlagen (UA 5600)	68.260 Euro	-Bezirkssportanlage (UA 5610)	9.720 Euro	-Schulturnhallen (UA 2100, 2150,2200, 2300, 2700)	57.850 Euro	-Sporthalle Weidenweg (UA 5620)	10.400 Euro
-Allgemeine Sportanlagen (UA 5600)	68.260 Euro								
-Bezirkssportanlage (UA 5610)	9.720 Euro								
-Schulturnhallen (UA 2100, 2150,2200, 2300, 2700)	57.850 Euro								
-Sporthalle Weidenweg (UA 5620)	10.400 Euro								
UA 5600	Sportplätze, Turn- und Sporthallen								
5600.1101	PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE Siehe Erläuterungen zur Ausgabe-Haushaltsstelle 5500.7181.								
5600.4160	BETREUUNGSHONORARE An die HAT 64 zu leistende pauschale Jahresentschädigung für die Betreuung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle während der Vereinsnutzung (per Vertrag seit 01.07.1998).								
5600.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND Veranschlagt sind: <table><tr><td>-Weidenweg 3</td><td>Erneuerung Mischwasserstation und Verteilung (Korrosion),</td></tr><tr><td>-Furtwänglerstr.</td><td>Neuer Warmwasserbereiter, Heizkessel und Mischwasserstation,</td></tr><tr><td>-Furtwänglerstr., Kalstert, Schützenstr., Am Bandsbusch</td><td>Mängelbeseitigung an Plathäusern lt. Bestandsgutachten GEO 3, 1. Bauabschnitt,</td></tr><tr><td>-Kalstert, Weidenweg, Furtwänglerstr.</td><td>Dringende Instandsetzung und Renovierung der Umkleidegebäude.</td></tr></table>	-Weidenweg 3	Erneuerung Mischwasserstation und Verteilung (Korrosion),	-Furtwänglerstr.	Neuer Warmwasserbereiter, Heizkessel und Mischwasserstation,	-Furtwänglerstr., Kalstert, Schützenstr., Am Bandsbusch	Mängelbeseitigung an Plathäusern lt. Bestandsgutachten GEO 3, 1. Bauabschnitt,	-Kalstert, Weidenweg, Furtwänglerstr.	Dringende Instandsetzung und Renovierung der Umkleidegebäude.
-Weidenweg 3	Erneuerung Mischwasserstation und Verteilung (Korrosion),								
-Furtwänglerstr.	Neuer Warmwasserbereiter, Heizkessel und Mischwasserstation,								
-Furtwänglerstr., Kalstert, Schützenstr., Am Bandsbusch	Mängelbeseitigung an Plathäusern lt. Bestandsgutachten GEO 3, 1. Bauabschnitt,								
-Kalstert, Weidenweg, Furtwänglerstr.	Dringende Instandsetzung und Renovierung der Umkleidegebäude.								
5600.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Der Ansatz ist zur Durchführung vorgeschriebener Sicherheitsüberprüfungen und für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen des gesamten Inventar- und Gerätebestandes in den städtischen Sporteinrichtungen (ausgenommen Bezirkssportanlage - UA 5610) notwendig.								
5600.6780	SPORTPLATZBETREUUNG Zuschüsse an Vereine für die Betreuung der Sportplätze, für die Übernahme von Pflegearbeiten und für die Reinigungsarbeiten der Sportplatz-Umkleideräume. Der Ansatz für die insgesamt mit den Vereinen vereinbarten vertraglichen Leistungen setzt sich wie folgt zusammen: <table><tr><td>-Betreuungspauschale =</td><td>45.320 Euro</td></tr><tr><td>-Reinigungspauschale =</td><td>27.690 Euro</td></tr><tr><td>-Pflegearbeitenpauschale =</td><td>29.120 Euro</td></tr></table>	-Betreuungspauschale =	45.320 Euro	-Reinigungspauschale =	27.690 Euro	-Pflegearbeitenpauschale =	29.120 Euro		
-Betreuungspauschale =	45.320 Euro								
-Reinigungspauschale =	27.690 Euro								
-Pflegearbeitenpauschale =	29.120 Euro								
UA 5620	Sporthalle Weidenweg								
5620.1101	PAUSCHALE BENUTZUNGSENTGELTE Siehe Erläuterungen zur Hhst. 5500.7181.								

5620.5415	FREMDREINIGUNG Ansatz für die Reinigung der Zweifach-Schulturnhalle Am Weidenweg - kalkuliert für 1 Jahr.
UA 5800	Öffentliche Grünflächen
5800.5100	SANIERUNG BAUMBESTAND Neben der Pflege und Sanierung des Baumbestandes im Bereich Stadtpark, sind für den in 2003 neu erworbenen Erweiterungsabschnitt des Wäldchens am Abenteuerspielplatz Pflegemaßnahmen erforderlich.
5800.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Ausgaben für Unterhaltung, Anschaffung, Ersatzbeschaffungen (insbesondere für Werkzeuge und Kleinstgerätschaften) und für Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes.
5800.6100	ABFALLBESEITIGUNG Veranschlagt sind die Entgelte, die an Unternehmen für die Abfallbeseitigung (Grün-, Laubabfälle, etc.) gezahlt werden.
5800.7180	ZUSCHÜSSE-VERBÄNDE - Vogelberingstation Schönholz 260 Euro - Bund für Umwelt und Naturschutz 1.030 Euro
UA 5900	Naherholungsgebiete
5900.1400	MIETEN UND PACHTEN Veranschlagt sind Pachtzinsen für die Dauerkleingartenanlagen gem. Vertrag. Einmalige Zahlungsminderung in 2003 aufgrund Ratsbeschluss (Gewährung eines zinslosen Darlehens).
5900.7130	UMLAGE - ZWECKVERBAND ITTERTAL 20 % der gesamten Verbandsumlage des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Ittert" entfallen auf die Stadt Hilden.
5900.7131	UMLAGE - ZWECKVERBAND UNTERBACHER SEE Ansatz lt. Mitteilung des Zweckverbandes.
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
UA 6000	Bauverwaltungsamt
6000.5620	FORTBILDUNG DEZ IV Fortbildungsmassnahmen innerhalb des Dezernates IV. Minderausgaben durch Umorganisation und Einrichtung des neuen Amtes für Gebäudewirtschaft, das dem Dezernat II zugeordnet wurde.

UA 6010 **Amt für Gebäudewirtschaft**
(s. Erläuterungen zu UA 0660)

UA 6120 **Vermessungsamt**

6120.1000 **VERWALTUNGSGEBÜHREN - TEILUNGEN/ATTESTE**

6120.1001 **VERWALTUNGSGEBÜHREN**

Seit 2002 werden die Ansätze zusammengefaßt.

6120.5202 **GIS - SOFTWAREPFLEGE**

6120.5621 **GIS-FORTBILDUNG TUIV/EDV**

Kosten für bestehende Verträge sowie für Erweiterungen (Anschluss des Bauhofes) einschließlich Schulungsbedarf.

UA 6130 **Bauordnung**

6130.1001 **BAUGENEHMIGUNGSGEBÜHREN**

Geschätzter Ansatz.

6130.1570 **ERSTATTUNGEN - ERSATZVORNAHMEN**

6130.6610 **BAUAUFSICHTSMAßNAHMEN**

Bei den Bauaufsichtsmaßnahmen handelt es sich um solche, die im Rahmen der Ersatzvornahme oder des unmittelbaren Zwangs durch eigene Dienstkräfte (z.B. Bauhof) entstehen. Erstattungsleistungen hieraus sind bei der genannten Einnahme- Haushaltsstelle zu veranschlagen und zu vereinnahmen.

6130.5300 **NUTZUNGSRECHT – SOFTWARE**

Veranschlagt sind die Nutzungsrechte für die neu anzuschaffende “Work-Flow-Software“ für die Steuerung und Verwaltung der Bauleitverfahren.

UA 6140 **Umlegung**

6140.6501 **SACHAUSGABEN - UMLEGUNGS AUSSCHUSS**

6140.6508 **SACH- UND GESCHÄFTSAUSGABEN - UMLEGUNG**

Ab 2003 werden die Ansätze zusammengefaßt.

UA 6200 Förderung des Wohnungsbaues

6200.1611 VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE - AFWOG

Nach den gesetzlichen Verpflichtungen sind die mit sozialen Mitteln geförderten Wohnungen daraufhin zu überprüfen, ob Fehlbelegungsabgaben festzusetzen sind. Der Ansatz ist geschätzt und berücksichtigt die bisher vorliegende Einnahme-Entwicklung.

6200.2080 ZINSEN - STÄDT. WOHNUNGSBAUDARLEHEN

Mehrere vergebene städt. Wohnungsbaudarlehen (mit zum Teil großen Darlehensbeträgen) verlieren ihre Zinslosigkeit.

6200.7280 ZINSZUSCHÜSSE

Anpassung des Ansatzes an bestehende Verträge.

6200.7282 ZINSZUSCHÜSSE - STÄDT. BEDIENTETE

Anpassung des Ansatzes an bestehende Verträge.

UA 6300 Gemeindestrassen

6300.1101 GEBÜHREN - INANSPRUCHNAHME ÖFFENTL. FLÄCHEN

Ansatzanpassung auf Grund der aktuellen Einnahmesituation.

6300.5100 UNTERHALTUNG - STRAßEN, WEGE, PLÄTZE

Die Ausgaben sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich.

6300.5102 STRAßENBÄUME/MAßNAHMEN AN STRAßENBÄUMEN

Der Ansatz ist für Unterhaltsmaßnahmen an Bäumen, insbesondere durch Schäden, die Bäume im Straßenraum anrichten, erforderlich.

6300.5103 UNTERHALTUNG - BRÜCKEN, DURCHLÄSSE

Ansatz für verschiedene kleinere Unterhaltungsarbeiten.

6300.5104 VERKEHRSSICHERUNG/VERKEHRSSICHERHEIT

Aus dem Ansatz werden alle Ausgaben für Lichtzeitanlagen, für Verkehrszeichen, für Hinweisschilder, für die Instandsetzung beschädigter Verkehrsschilder und Ampelanlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit finanziert.

6300.5107 UNTERHALTUNG - RADWEGE

Unterhaltungsarbeiten an Radwegen (u.a. Reparaturen, Absenkungen, Material).

6300.5108 STRASSENBAUMATERIAL

Ansatz für Materialien, die zur Reparatur und für Unterhaltungsmaßnahmen benötigt werden.

6300.5110 UNTERHALTUNG - BUSHALTESTELLEN

Der Ansatz umfasst die Unterhaltung (Reinigung, Schadensbeseitigung) von städtischen Wartehallen.

6300.5114	REGULIERUNG VON DURCH STRAßENBÄUME VERURSACHTE BESCHÄDIGUNGEN Das Wachstum von Straßenbäumen führt insbesondere im Wurzelbereich zu Schäden, die durch den Einbau von Wurzelbrücken, Regulierung von privaten Einfriedungen etc. zu beheben sind.
6300.5201	SOFTWAREPFLEGE
6300.5300	NUTZUNGSRECHT – SOFTWARE
6300.5621	FORTBILDUNG TUIV/EDV Vorgesehen sind: - Aufbau eines Straßenkatasters, - Einrichtung eines Verkehrsingenieurs-Arbeitsplatzes,
6300.7130	BEITRAG - BERGISCH RHEINISCHER WASSERVERBAND Ansatz für die Unterhaltung von Bauwerken zur Unterführung von Gewässern und öffentlichen Verkehrsanlagen.
UA 6700	Straßenbeleuchtung
6700.5701	UNTERHALTUNG, ENERGIE, SANIERUNG Der Ansatz entspricht dem Pauschalentgelt gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken, unter Berücksichtigung eines Ecklohns von 11,94 € (ab 2003).
UA 6750	Straßenreinigung
6750.1100	STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN Ansatz entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung.
6750.5800	WINTERDIENST Ausgaben für Streumittel (für Salzsilos, Flüssigsalztanks, etc.), um die Einsatzbereitschaft des Winterdienstes aufrecht zu erhalten. Der Bedarf ist abhängig von der Witterungslage. Veranschlagt wurde ein Vierjahres-Durchschnittswert.
6750.6100	ABFALLBESEITIGUNG Ausgaben für die Entsorgung von Kehrriecht, ermittelt nach Vierjahres-Durchschnittswerten (= 499,97 Tonnen). Der aktuelle Entsorgungspreis beträgt 38,00 € pro Tonne. Außerdem ist der Ausgabebedarf für den Kehrriechtanteil aus der Sinkkastenreinigung mit 12.500 € veranschlagt.
6750.6800	ABSCHREIBUNGEN und VERZINSUNGEN
6750.6850	Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 6800	Parkeinrichtungen
6800.1101	PARKENTGELTE-PARKSCHEINAUTOMATEN Geschätzter Ansatz unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmesituation.

6800.1400	MIETEN FÜR PARKEINRICHTUNGEN Mieten für die Tiefgaragen “Am Rathaus”, “Nove-Mesto-Platz”, “Am Kronengarten” und “Südstraße / Warringtonplatz”. Basis der Veranschlagung sind die aktuellen Vertragskonditionen. Die jährlichen Pachtumsätze, die teilweise zur Berechnung der Mietzahlungen herangezogen werden, sind deutlich rückläufig.
6800.1590	UMSATZSTEUER / VORSTEUER GUTSCHRIFTEN
6800.1591	Für die Ausgaben des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Parkeinrichtungen“ (mit Ausnahme der Parkscheinautomaten) kann Vorsteuer geltend gemacht werden.
6800.5000	GEBÄUDEUNTERHALTUNG Ansatz für die laufende Gebäudeunterhaltung inklusive Wartungsverträge. Weiterhin ist die Erneuerung der Sprinklerleitungen in der Tiefgarage Rathaus vorgesehen (Korrosionsschäden).
6800.5201	UNTERHALTUNG - PARKSCHEINAUTOMATEN Veranschlagt sind die Mietkosten für das Parkfolio-Dienstleistungspaket.
6800.5302	PACHTZINS Ermittelter Betrag abzüglich Mehrwertsteueranteil.
6800.5303	PACHTZINS - PARKRAUMNUTZUNG Für die Nutzung von privatem Grund und Boden als Parkraumfläche sind seit 2001 jährliche Pachtzinsen zu entrichten.
6800.5400	ÖFFENTLICHE ABGABEN Aktuelle Grundabgaben für Tiefgaragen/Parkhäuser.
6800.5401	BETRIEBSKOSTEN Erhöhte Ausgaben aufgrund Anpassung des jährlichen Abschlagsbetrages für die Betriebskosten der Objekte Tiefgarage Südstraße und Parkhaus CIV Hofstraße.
6800.6410	VORSTEUER / UMSATZSTEUER
6800.6411	Die erzielten Einnahmen sind der Umsatzsteuer zu unterwerfen.
6800.6800	ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNGEN
6800.6850	Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 6900	Wasserläufe
6900.7130	BEITRAG - BERGISCH RHEINISCHER WASSERVERBAND Von der Beitragsveranlagung des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes entfällt ein Teilbetrag auf den UA 6900.

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

UA 7000
7000.1100

Stadtentwässerung - allgemein
KANALBENUTZUNGSGEBÜHREN

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Kanalbenutzungsgebühren.
Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2004.

7000.1103
7000.6200

ENTSORGUNG VON GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Nach § 53 Landeswassergesetz ist die Stadt zur Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen verpflichtet. Ansatzkalkulation auf Basis von Anlagenbestand und Ausschreibungsergebnissen. Veranschlagt sind die Kosten der Maßnahme und die daraus resultierenden Gebühren-Einnahmen.

7000.1631
7000.7133

ERSTATTUNG KALK. KOSTEN BRW
BEITRAG FINANZIERUNGSLEISTUNG REGENÜBERLAUFBECKEN

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt der Betrieb und die Unterhaltung des Regenüberlaufbeckens Weststraße durch den BRW. Der BRW erstattet die Gesamtkosten in gleicher Höhe. Im Wege der Umlage hat die Stadt Hilden diesen Betrag aber wieder dem BRW zu überweisen.

7000.5100

KANALUNTERHALTUNG

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Wartungsverträge (Pumpwerke), die Schachtdeckel und Schachtregulierungen sowie der allgemeinen Kanalunterhaltung bestritten.

7000.5101

KANALREINIGUNG

Die Kanalreinigung wird durch einen Privatunternehmer durchgeführt. Kalkulationsansatz auf der Basis von Ausschreibungsergebnissen.

7000.5102

TV - KANALUNTERSUCHUNGEN

Ansatz für die kontinuierliche Untersuchung des Kanalnetzes nach „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüvKan). Aufgrund der Mittelpreise der aktuellen Ausschreibung und der Preisentwicklung auf dem Untersuchungsmarkt ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich, um den in der Selbstüberwachungsverordnung geforderten Umfang der Untersuchungen zu erfüllen.

7000.5104

REINIGUNG-ENTWÄSSERUNGSRINNEN

Ab dem 01.01.2004 ist die Reinigung der Entwässerungsrinnen dem städtischen Bauhof übertragen worden (Aufgabenverlagerung von Amt 66).

7000.6430

ABWASSERABGABE

Es werden Abwasserabgaben für Regen- und Schmutzwasser geleistet, gemäß den Vorgaben des BRW und den gesetzlichen Bestimmungen.

7000.6501

GEBIETSENTWÄSSERUNGSPLÄNE

Ansatz für Fortschreibung Kanaldatenbank, Erstellung von Betriebsanleitungen und Überarbeitung von Einleitungsgenehmigungen.

7000.6502

GEBÜHRENERHEBUNG

Kostenerstattung für die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren durch die Stadtwerke Hilden GmbH.

7000.6800

ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNGEN

7000.6850	VERZINSUNG DES ANLAGEKAPITALS Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.										
7000.7130	BEITRAG - BERGISCH RHEINISCHER WASSERVERBAND Beitragveranlagung des BRW.										
7000.7131	KANALKONTROLLKOLONNEN Indirekteinleiterüberwachung durch den BRW. Es besteht Überwachungspflicht des Netzbetreibers nach WHG/LWG. Kostenübernahme durch die Stadt Hilden gemäß abgeschlossener Vereinbarung.										
7000.7132	BEITRAG BETRIEB UND UNTERHALTUNG REGENÜBERLAUFBECKEN Beitragsveranlagung durch den BRW.										
UA 7090	Bedürfnisanstalten										
7090.5415	FREMDREINIGUNG Ansatz für die Komplett-Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Kurt-Kappel-Straße durch ein Fremdunternehmen.										
UA 7200	Abfallbeseitigung										
7200.1100	ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallbeseitigung erhebt die Stadt Abfallbeseitigungsgebühren. Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2004.										
7200.1301	VERKAUFSERLÖSE MÜLLSÄCKE Geschätzter Ansatz auf Basis der Durchschnittswerte der letzten 4 Jahre.										
7200.1621	ERSTATTUNGEN - DSD Veranschlagte Einnahmen: <table><tr><td>-für die Standplatzreinigung</td><td>1,15 €</td><td>pro Einwohner (57.000)</td><td>=</td><td>65.550,00 €</td></tr><tr><td>-für die Beratung der Bürger</td><td>0,26 €</td><td>pro Einwohner (57.000)</td><td>=</td><td>14.820,00 €</td></tr></table>	-für die Standplatzreinigung	1,15 €	pro Einwohner (57.000)	=	65.550,00 €	-für die Beratung der Bürger	0,26 €	pro Einwohner (57.000)	=	14.820,00 €
-für die Standplatzreinigung	1,15 €	pro Einwohner (57.000)	=	65.550,00 €							
-für die Beratung der Bürger	0,26 €	pro Einwohner (57.000)	=	14.820,00 €							
7200.1622	ERSTATTUNGEN - ALTPAPIER Ansatzkalkulation auf Basis des Vorjahres.										
7200.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Ansatzkalkulation aufgrund eines Vierjahres-Durchschnittsverbrauchs zuzüglich notwendiger Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes. In diesem Zusammenhang sind auch für die Zukunft vorgeschriebene Unterweisungen für Maschinen und Geräte, Fahrsicherheitstrainings oder z.B. Verhaltenstrainings bei Arbeiten im Straßenverkehr geplant.										
7200.5202	PAPIERKÖRBE Erhöhter Ersatzbeschaffungsbedarf, um die Sauberkeit in der Stadt zu erhöhen bzw. zu erhalten.										

7200.6100	MÜLLVERBRENNUNG/-BESEITIGUNG Ansatz für Müllverbrennung und -beseitigung von Haus-/Sperrmüll, Biomüll, Grünabfälle und Altholz. Der Berechnung wurde eine Tonnagezahl von insgesamt 20.800 zugrunde gelegt.
7200.6200	SONDERMÜLLBESEITIGUNG Veranschlagt sind - 30.000 Euro für das Einsammeln, Transportieren und Entsorgen jeglicher Schadstoffe. - 2.500 Euro für die Altreifenentsorgung.
7200.6201	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Ansatz für Aufklärungsmaterial im Rahmen der Abfallberatung (Prospekte, Faltblätter, Aufkleber etc.).
UA 7300	Wochenmärkte
7300.1100	MARKTSTANDSGELDER Standgeld für die Teilnahme an den im Stadtgebiet festgesetzten Wochenmärkten. Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2004.
UA 7500	Friedhöfe
7500.1100	BESTATTUNGSGEBÜHREN Ansatz aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2004.
7500.1101	ERSÄTZE - GRABEINFASSUNGEN Ansatzkalkulation auf Grundlage aktueller Zahlen.
7500.5102	GRABEINFASSUNGEN Kalkulierte Kosten für die Lieferung und Verlegung der Grabeinfassungen.
7500.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Ansatz für Werkzeuge und Ersatzbeschaffungen nicht vermögenswirksamer Art. Mehrbedarf für Anschaffungen und Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes.
7500.5400	ÖFFENTLICHE ABGABEN Veranschlagt sind die öffentlichen Abgaben für unbebaute Grundstücke. Der Ansatz war bisher im Sammelnachweis 2 (Buchungsstelle 9980.5429 „Öffentliche Abgaben“) mit veranschlagt. Zukünftig werden bei dieser Sammelnachweisposition nur noch die öffentlichen Abgaben von bebauten Grundstücken ausgewiesen.
7500.6100	ABFALLBESEITIGUNG Veranschlagt sind die Entgelte, die an Unternehmen für die Abfallbeseitigung zu zahlen sind (Grün-, Laub- und Mischabfälle).

7500.6800	ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNGEN
7500.6850	Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 7600	Bürgerhaus
7600.1100	BENUTZUNGSENTGELTE Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Auslastung.
UA 7610	Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen
7610.1400	MIETEN PLAKATTAFELN Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen.
UA 7700	Fuhrpark
7700.5200	GERÄTE, AUSSTATTUNG, AUSRÜSTUNG, ARBEITSSCHUTZ Veranschlagt ist der Bedarf für die Werkstatt (4.000 €). Veranschlagt sind zudem Ausgaben für den Arbeitsschutz und für die Unterhaltung, Anschaffung oder Ersatzbeschaffung von Gegenständen der Verwaltung (z.B. für die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebes).
7700.6800	ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNGEN
7700.6850	Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 7710	Gemeinsamer Bauhof
7710.1694	INNERE VERRECHNUNGEN – SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die Einnahmen der zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltsstellen 0000.6794, 0520.6794, 3000.6794, 5500.6794 und 7910.6794 veranschlagt.
7710.5002	MATERIAL - SCHREINEREI Geschätzter Ansatz.
	MIETEN
7710.5300	Der Haushaltsansatz war bisher im Sammelnachweis 2 (Buchungsstelle 9980.5309 „Mieten“) veranschlagt. Dieser Sammelnachweis wurde aufgelöst.

7710.5415	FREMDREINIGUNG Veranschlagt sind ausschließlich Kosten für Glasreinigung (zweimal pro Jahr), da in 2004 eine Umstellung auf Eigenreinigung geplant ist.
7710.6800	ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNGEN
7710.6850	Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage der Anlagennachweise unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer der eingesetzten Gebäude, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
UA 7900	Fremdenverkehr
7900.7180	ZUSCHÜSSE - ROSENMONTAGSZUG Zuschuss für den CCH für unterschiedliche Veranstaltungen und den Rosenmontagszug.
UA 7910	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
7910.6200	PROFESSIONALISIERUNG STADTMARKETING Ansatz für die Installierung eines professionellen Stadtmarketings.
7910.6501	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben für das „Konzept Wirtschaftsförderung“ (Broschüren, Wirtschaftsblatt etc.). Zusätzlicher Bedarf von 5.000 € für Teilnahme EXPO REAL.
7910.6794	INNERE VERRECHNUNGEN – ZENTRALER BAUHOFF Siehe Vorbericht. Veranschlagt sind die zu verrechnenden sonstigen Dienstleistungen, wie z.B. Reinigungstätigkeiten in Zusammenhang mit Weihnachtsmarkt und Itterfest. Die entsprechenden Einnahmen sind bei Hhst. 7710.1694 veranschlagt.
7910.7172	MIETZUSCHUSS – HILDENER GRÜNDUNGSZENTRUM Anpassung der Zuschüsse gem. vorliegender Mietverhältnisse.
7910.7181	ZUSCHÜSSE - STADTMARKETING HILDEN E. V. Gemäß Ratsbeschluss vom 12.04.2000 (SV 23/9) ist dem Stadtmarketing Hilden e.V. jährlich ein Zuschuss in gleicher Höhe der vom Verein eingenommenen Mitgliederbeiträge zu gewähren.
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen allgemein, Grund/Sondervermögen
UA 8170	Kombinierte Versorgungsunternehmen
8170.2100	GEWINN STADTWERKE GMBH
8170.2101	ERSTATTUNG - KAPITALERTRAGSSTEUER Erwartete Gewinnausschüttung in 2004. Teilweise wird die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag durch das Bundesamt der Finanzen erstattet.
8170.2200	KONZESSIONSABGABEN STADTWERKE GMBH Ansatz aufgrund Mitteilung der Stadtwerke Hilden GmbH (Wirtschaftsplan).

UA 8200 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr / ÖPNV

8200.7130 UMLAGE VRR

Die Umlage des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird auf die Städte und Gemeinden verteilt (gesetzliche Grundlage: Kreisordnung NW).

UA 8400 Stadthalle

Die Stadt ist 100 %ige Gesellschafterin der Stadthalle Hilden GmbH. Der Betriebsführungsvertrag vom 11.12.1997 regelte u. a., dass die jährliche Finanzierung, die sich aus Liquiditätshilfen, Schuldendiensthilfen und einem Betriebskostenzuschuss zusammensetzt, jährlich in einem gleichbleibenden Betrag zu leisten ist.

Mit Datum vom 12. 12. 2002 wurde ein Änderungs- und Zusatzvertrag zu dem o.g. Betriebsführungsvertrag geschlossen, mit der Maßgabe, dass die Finanzierung ab 2003 neu geregelt wurde: In den Jahren 2003 bis 2007 leistet die Gesellschafterin Stadt Hilden eine jährliche Kapitalzuführung von 675.000 Euro, zuzüglich der Zahlungen für den Schuldendienst und der Zahlungen für Dach und Fach (wie bisher rd. 51.000 Euro).

UA 8550 Stadtwald

8550.1300 VERKAUFSERLÖSE - HOLZ ETC.

Kalkulierte Einnahme für den Holzverkauf gemäß Forstwirtschaftsplan.

8550.5000 GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Laufende Gebäudeunterhaltung und Wartungsverträge. Ansatzkalkulation entsprechend dem Vorjahr.

8550.5100 UNTERHALTUNG - STADTWALD

Ausgaben für Unterhaltsarbeiten gemäß Forstwirtschaftsplan.

8550.6450 VERSICHERUNGEN

Ausgabebedarf für die Waldbrandversicherung.

UA 8700 Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert

8700.2100 GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Erwartete Gewinnausschüttung nach Vorlage des Jahresabschlusses 2003 und Berücksichtigung des Steuerabzugs. Eine teilweise Steuererstattung durch das Bundesamt der Finanzen ist nicht möglich.

UA 8800 Sonstiges Grundvermögen

8800.1400	MIETEN, PACHTEN, ERBBAUZINSEN Ansatzveranschlagung zukünftig nur noch für Pachten und Erbbauzinsen. Der Bereich der Mieten wird zukünftig durch das neu eingerichtete Amt für Gebäudewirtschaft bewirtschaftet (siehe Hhst. 8800.1403).
8800.1402	ERBBAUZINSEN - ALTENHEIM Ansatz laut Vertrag.
8800.1403	MIETEN Siehe Erläuterung bei Hhst. 8800.1400. Ansatzminderung durch Verkauf von Objekten (Eisengasse 1, Forstbachstraße 12 und Leibnizstraße 2). Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Gebäude am Rathaus 21 und Schwanenstraße 17 wegen Umzugs von Musikschule und Volkshochschule in das Weiterbildungszentrum Gerresheimer Straße 20 nur für ein halbes Jahr in Mietnutzung sind.
8800.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG – ERHALTUNGSAUFWAND Veranschlagt sind die Renovierungskosten für das Gebäude Schwanenstraße 17 nach Auszug der Volkshochschule.
8800.5300	PACHTEN
8800.5400	GRUNDABGABEN Bisher waren diese Ansätze bei den Sammelnachweis-Positionen 9980.5309 „Mieten und Pachten“ und 9980.5429 „Grundabgaben“ veranschlagt – bewirtschaftet durch Amt II/23 (Liegenschaftsamt). Mit Einrichtung des Amtes II/26 (Amt für Gebäudewirtschaft) wechselt auch die Zuständigkeit der o.g. Sammelnachweispositionen. Bei den hier neu eingerichteten Haushaltsstellen sind nun die Ansätze ausschließlich für die unbebauten Grundstücke veranschlagt, die weiterhin durch das Liegenschaftsamt bewirtschaftet werden.
8800.5301	MIETEN Der Ansatz war bisher im Sammelnachweis 2 – Buchungsstelle 9980.5309 „Mieten“ veranschlagt. Die Sammelnachweisposition ist aufgelöst worden, so dass eine direkte Veranschlagung in dem entsprechenden Unterabschnitt erfolgt.
8800.5401	BEWIRTSCHAFTUNG – UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE
8800.5402	BEWIRTSCHAFTUNG – BEBAUTE GRUNDSTÜCKE Bisher erfolgte bei Hhst. 8800.5401 die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten sowohl für bebaute als auch für unbebaute Grundstücke. Mit Einrichtung des Amtes für Gebäudewirtschaft ist ein Zuständigkeitswechsel dahingehend erfolgt, dass nunmehr die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke weiterhin durch das Liegenschaftsamt wahrgenommen wird, während die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke durch das neu eingerichtete Amt II/26 erfolgt. Entsprechend ist eine Aufteilung der Haushaltsansätze vorgenommen worden.
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft
UA 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
9000.0000	GRUNDSTEUER A Der Ansatz-Ermittlung liegt ein Hebesatz von 145 % zugrunde.

9000.0010	GRUNDSTEUER B Kalkulierte Einnahmen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veranlagung neuer Objekte und eines unveränderten Hebesatzes von 320 %.									
9000.0030	GEWERBESTEUER Der Haushaltsansatz berücksichtigt die Entwicklung des Vorauszahlungssolls in Relation zum Gesamtsoll des laufenden Jahres sowie bekannte Veränderungen bei den Hildener Steuerpflichtigen. Hierbei nicht berücksichtigt sind derzeit noch unklare gesetzliche Veränderungen. Der Hebesatz beträgt unverändert 380 %.									
9000.0100	GEMEINDEANTEIL - EINKOMMENSTEUER Der Berechnung liegt die Schlüsselzahl von 0,0042159 sowie ein ermittelter Einkommensteueranteil des Landes von 5,1 Mrd. Euro zugrunde. Weil die Prognosedaten zu optimistisch sind, wurde eine Reduzierung vorgenommen.									
9000.0120	GEMEINDEANTEIL - UMSATZSTEUER Umsatzsteueranteil zum Ausgleich des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer. Berechnung: 687 Mio Euro x 0,0039306 (Hildener Schlüsselzahl) = 2,7 Mio Euro.									
9000.0210	VERGNÜGUNGSSTEUER Ansatz für die angemeldeten Automaten sowie die sonstigen vergnügungssteuerlich relevanten Veranstaltungen. Kalkulationsgrundlage ist die aktuelle Vergnügungssteuersatzung, die mit Datum vom 01.01.2003 in Kraft getreten ist (Ratsbeschluß v. 11. 12. 2002, SV-Nr. 20/93). Gegenüber dem Ansatz 2003 ergibt sich eine Verminderung durch Abmeldung einiger Geldspielgeräte.									
9000.0220	HUNDESTEUER Ansatzkalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Hundesteuersatzung, zuletzt geändert mit Datum vom 01.01.2003 (Ratsbeschluß v. 11. 12. 2002, SV-Nr. 20/94).									
9000.0410	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND Ergebnis Abrechnung 2002									
9000.0514	ZUWEISUNGEN - ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT In 2004 werden keine Zuweisungen erwartet.									
9000.0710	ERSTATTUNG - SOLIDARBEITRAG Veranschlagt sind folgende Beträge: <table><tr><td>- Erstattung 2002:</td><td>rd.</td><td>1.118.600,00 €</td></tr><tr><td>- Einnahme Solidarbeitrag 2004:</td><td>rd.</td><td>909.000,00 €.</td></tr><tr><td>.</td><td></td><td></td></tr></table>	- Erstattung 2002:	rd.	1.118.600,00 €	- Einnahme Solidarbeitrag 2004:	rd.	909.000,00 €.	.		
- Erstattung 2002:	rd.	1.118.600,00 €								
- Einnahme Solidarbeitrag 2004:	rd.	909.000,00 €.								
.										
+	KOMPENSATIONSZAHLUNGEN NACH DEM FAMILIENLEISTUNGSAusGLEICH									
9000.0910	Berechnung: 465 Mio € (Landesanteil) x 0,0042159 = 1.960.394,00 €. Aus der Abrechnung für 2003 wird eine Mindereinnahme von 81.319,00 € erwartet. Mangels aktueller Zahlen wurde der Grundbetrag entsprechend dem Nachtragshaushalt 2003 des Landes berücksichtigt; der Abrechnungsbetrag 2003 wurde in Höhe des Abrechnungsbetrages 2002 angesetzt.									
	ZINSEN FÜR STEUERNACHZAHLUNGEN									
9000.2611	Gemäß § 233a AO sind Gewerbesteuernachzahlungen bzw. –erstattungen, die auf Veranlagungen beruhen, zu verzinsen. Der Ansatz									

wurde geschätzt (siehe auch Erläuterungen zu Hhst. 9000.8410).

9000.8100 GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf der Basis des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer und des für 2004 festgelegten Vervielfältigers bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 %, ermittelt.

9000.8110 FINANZIERUNGSBETEILIGUNG FONDS DEUTSCHE EINHEIT – ANTEIL ERH. GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuerumlage wurde auf der Basis des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer und des für 2004 festgelegten Vervielfältigers bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 %, ermittelt.

9000.8320 KREISUMLAGE

Der Hebesatz wurde zunächst in gleicher Höhe wie 2003 angesetzt, allerdings hat sich die Steuerkraft negativ entwickelt. Ein Grund liegt darin, dass die Isteinnahmen bei der Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2003 unter dem Niveau des Planansatzes lagen. Von daher ist die „Steuerkraft“ für das GfG 2004 gesunken. Sollten - wie angekündigt- die Gewerbesteuerzahlungen in 2003 noch so laufen wie geplant, wird es in 2005 zu deutlich steigenden Zahlungen führen.

9000.8321 KREISUMLAGE BERUFSSCHULE

Da aktuelle Daten noch nicht vorliegen, erfolgt zunächst eine Fortschreibung des Ansatzes.

9000.2611 NACHFORDERUNGSZINSEN

9000.8410 ERSTATTUNGSZINSEN

Bisher wurden sowohl die Nachzahlungs- als auch die Erstattungszinsen einschließlich der Verminderung von Nachzahlungszinsen in einer Summe bei Hhst. 9000.2611 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der neuen Software besteht ab 2004 die Möglichkeit, Nachzahlungszinsen (einschl. der Verminderung bisher festgesetzter Nachzahlungszinsen) und Erstattungszinsen separat zu ermitteln und den Haushaltsstellen zuzuordnen.

UA 9120 Kredite, Schuldendienst

9120.2070 ZINSEN

Der Ansatz entspricht der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt.

9120.8000 ZINSEN – BUND

9120.8010 ZINSEN – LAND

9120.8070 ZINSEN – KREDITMARKT

Die Ansätze für Zinsen für die bisher aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Kredite sind nach den aktuellen Verträgen berechnet.

9120.8081 ZINSEN – KASSENKREDITE

Anpassung des Ansatzes – erhöhter Kassenkreditbedarf.

UA 9130 Sonstige Finanzwirtschaft

9130.2690 EINNAHMEN AUS PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

9130.8660

ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT – PENSIONS-RÜCKSTELLUNG

Veranschlagte Beträge nach dem Gesetz zur Errichtung von Entlastungsfonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinden sind nach § 12 des Gesetzes verpflichtet, eine Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen zu bilden und in dieser zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen Mittel anzusammeln (siehe auch Erläuterungen Sammelnachweis 1 – Personalausgaben, Hhst. 9130.3060 und 9130.9160).

9130.2700

ABSCHREIBUNGEN UND VERZINSUNG

9130.2750

Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals (6 %) werden hier in der Einnahme als Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Kosten der verschiedenen Kostenrechnenden Einrichtungen nachgewiesen.

9130.2800

ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHAUSALT

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist die veranschlagte Rückzuführung erforderlich.

9130.8500

ALLGEMEINE DECKUNGSRESERVE

Zur Deckung unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist der Bedarf angesetzt.

9130.8600

ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT

Bei dieser Haushaltsstelle ist die Pflichtzuführung (Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) veranschlagt. Eine Soll-Zuführung in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen kann nicht vorgenommen werden.

Sammelnachweis 1

9990.diverse

Grundlage für die Aufteilung der Personalkosten auf die Unterabschnitte ist der Stellenplan.

Grundsätzlich lassen sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr festhalten :

In 2004 werden die Bezüge, Gehälter und Löhne linear um 1% zum 01.01.2004 und weiter 1% zum 01.05.2004 angehoben.

Fest steht jedoch bereits jetzt, dass zukünftig kein Urlaubsgeld mehr gezahlt und das Weihnachtsgeld auf 50% bzw. 60 % (abhängig von der Eingruppierung) bei den Beamten gekürzt wird.

Zusätzlich wird in 2004 aufgrund einer Neuregelung der Anteil an der Krankenversicherung bei Angestellten niedriger ausfallen.

Alles in allem bedeutet dies eine Steigerung von gerade einmal 0,72 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2004 ist es der Verwaltung somit gelungen, trotz diverser Steigerungen des Arbeitsaufwandes, die Personalkosten zu konsolidieren.

Im nachfolgenden noch weitere Erläuterungen zu Ansätzen in einzelnen Unterabschnitten, die gegenüber dem Vorjahr außerordentlich abweichen.

UA 0200

Abweichungen im Unterabschnitt des Hauptamtes ergeben sich aus der Tatsache, dass hier Personal geführt wird, welches nach längerer Dienstabwesenheit (Krankheit, Schwangerschaft, etc.) wieder in die Verwaltung zurück kehrt, jedoch noch keine konkrete Stelle bekleidet (Springerstellen).

Zusätzlich werden für 2004 anteilige Personalkosten eines Mitarbeiters in den UA 0520 „Wahlen“ verschoben (3 Wahlen in 2004).

Weitere Senkungen ergeben sich durch Verminderung der Schreibdienste, sowie der Nichtbesetzung von Putzkraftstellen, die wegen Alters aus dem Dienst scheiden.

UA 0300

Zum 01.10.2003 gibt es in der Kämmerei das Sachgebiet „Zentrale Buchhaltung“. Hierfür sind 5 Stellen eingerichtet / verlagert worden.

UA 0800

In 2004 sind alle Auszubildende erfasst, die schon in 2003 bei der Stadt Hilden ihre Ausbildung angefangen haben. Hierunter sind 3 Auszubildende, die den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst machen. Hier werden gem. den besoldungsrechtlichen Regelungen die laufenden Bezüge fortgezahlt.

UA 2000

Die Änderung gegenüber 2003 ergibt sich aufgrund eines Stellenwechsels in das Amt für Gebäudewirtschaft. Die Stelle wird nicht neu besetzt.

UA 4642

Das Personal des Kindergarten „Mäusenest“ wurde aufgestockt. Zusätzlich haben sich die persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter geändert, was unmittelbar Einfluss auf die Höhe der Personalkosten hat.

- UA 0660
früher UA 6010** Die hier angesetzten Personalkosten ergeben sich anhand der neu eingerichteten Stellen für das „Amt für Gebäudewirtschaft“. Die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus anderen Ämtern kamen, wurde dort gemindert.
- UA 6140** Die zwei Mitarbeiter im Unterabschnitt „Umlegung“, sind beide in die erste Phase eines Altersteilzeitmodells eingetreten.
- UA 7710** Die Steigerung entspricht den Personalkosten für 2 Reinigungskräfte, die aufgrund mangelhafter Ergebnisse der Fremdreinigungsfirma, vorerst die Räumlichkeiten des Bauhofs säubern.

Sammelnachweis 2

- 9980.5009 GEBÄUDEUNTERHALTUNG**
Mit Einrichtung des „Amtes für Gebäudewirtschaft“ wurden die Haushaltsstellen der „Kleinen Gebäudeunterhaltung“ wieder in diese Position mit übernommen. Zusätzlich muss gemäß Trinkwasserverordnung eine Reinigung und ein Umbau der Warmwasserbereiter in verschiedenen Gebäuden erfolgen.
- 9980.5019 UNTERHALTUNG DER GEBÄUDEAUSSENANLAGEN – AMT 68**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5029 UNTERHALTUNG DER GEBÄUDEAUSSENANLAGEN – AMT 66**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5109 UNTERHALTUNG PARK-, SPORT-, SPIELANLAGEN – AMT 68**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5119 UNTERHALTUNG PARK-, SPORT-, SPIELANLAGEN – AMT 66**
Der Ansatz vom Vorjahr wird fortgeschrieben.
- 9980.5309 MIETEN UND PACHTEN**
Die bislang hier zur Verfügung gestellten Mittel werden nunmehr direkt in den Unterabschnitten zur Verfügung gestellt.
(siehe UA 3434, 5010, 7710, 8800)
- 9980.5319 MIETEN FÜR MASCHINEN**
Diese Buchungsstelle wurde ebenfalls aufgegeben, da die hier veranschlagten Mittel ausschließlich dem UA 0650 zuzuordnen sind.
- 9980.5409 HEIZUNG**

Der Ansatz muss in 2004 leicht angehoben werden. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der nächsten Ökosteuerstufe, sowie dem leicht erhöhten Bedarf an Heizleistung aufgrund der längeren Kälteperioden der letzten 3 Jahre.

9980.5429 ÖFFENTLICHE ABGABEN

Der Ansatz kann entsprechend gemindert werden, da der Anteil für unbebaute Grundstücke herausgerechnet wurde und separat im Unterabschnitt 7500 und 8800 ausgewiesen ist. Dies war notwendig, da die unbebauten Grundstücke weiterhin in der Zuständigkeit des Liegenschaftsamtes verbleiben. Zusätzlich führen die niedrigeren Abfallgebühren zu weiteren Ansatzsenkungen.

9980.5439 GEBÄUDEVERSICHERUNG

Der Ansatz kann nach eingehender Überprüfung und Anpassung der Prämien gesenkt werden.

9980.5449 ENERGIE- UND WASSERKOSTEN; KANALBENUTZUNG

Aufgrund der Auswertung des Abrechnungszeitraumes 2002, muss bei dieser Buchungsstelle der Ansatz gegenüber 2003, aus den gleichen Gründen wie bei Buchungsstelle 9980.5409 „Heizung“, angehoben werden.

9980.5459 REINIGUNGSMITTEL UND SONSTIGES

Der Ansatz kann aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse, die bereits in 2003 zu einer Einsparung von rund 10.000 € geführt haben, reduziert werden.

9980.5509 UNTERHALTUNG KFZ / ARBEITSMASCHINEN

Unter der Voraussetzung, dass in 2004 keine unabsehbaren, zusätzlichen Preissteigerungen bei den Ersatzteilen und Betriebsstoffen eintreten, kann der Ansatz aus 2003 beibehalten werden. Dies wird insbesondere durch eine verbesserte Logistik erreicht.

9980.6459 VERSICHERUNGEN

Der Ansatz musste noch einmal angehoben werden, da mittlerweile das Volumen an versicherungspflichtigen Veranstaltungen gestiegen ist. Weiterhin wurden die Prämien seitens der GVV wegen eines ungünstigen Versicherungsschadenverlaufs im laufenden Jahr erhöht. Zur Verteilung der Kosten in die einzelnen Unterabschnitte wurde ein neuer, der Realität mehr entsprechender, Verteilungsmodus gewählt. Hierdurch kommt es zu erheblichen Änderungen in den Quersummenkonten in allen Unterabschnitten.

9980.6529 POSTGEBÜHREN

Die Postgebühren mussten um den Betrag angehoben werden, der für die Versendung aller notwendigen Wahlunterlagen für alle in 2004 stattfindenden Wahlen benötigt wird.

9980.6539 BEKANNTMACHUNGEN

Die Steigerung von 500,- € ist neben einigen Änderungen in verschiedenen Bereichen, ebenfalls auf die in 2004 anstehenden Wahlen, zurück zu führen.

9980.6549 DIENSTREISEN, DIENSTGÄNGE, KFZ-PAUSCHALEN

Der Ansatz des Vorjahres kann fortgeschrieben werden.

9980.6559

FERNMELDEGEBÜHREN

Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, weil an einem Großteil aller Arbeitsplätze ein Zugang zum Internet per Flat-Rate eingerichtet wird.

9980.6569

MIETEN TELEKOMMUNIKATION UND SONSTIGES

Der Ansatz wird verringert, da einzelne Positionen (Verkabelung der Schulen, Aufschaltung Kreisleitstelle) separat ausgewiesen werden.

9980.6619

MITGLIEDSBEITRÄGE VERBÄNDE UND VEREINE

Der Ansatz erhöht sich um den Betrag, der für drei neue Mitgliedschaften benötigt wird. (Transparency International, Forum Bahnflächen NRW, Deutsch-Tschechische und –Slowakische Gesellschaft)